

Protokoll

Über die am Mittwoch, den 27.09.2023 um 18:30 Uhr im Bräuhaus/Lenausaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl	ÖVP
2. Vizebgm. Heinz Scheele	SPÖ
STR Gerhard Dummer	ÖVP
STR Ing. Mag. Herwig Hödl	ÖVP
STR Mag. Felix Koll	ÖVP
STR Dr. Christian Moser	ÖVP
STR Admir Osmanovic	SPÖ
STR Markus Rosenberger	SPÖ
STR DI Dietmar Pfeiler	GRÜNE
STR Herbert Pohl	FPÖ
GR Dkfm. Johannes Bartosch	ÖVP
GR Martin Franta, BEd	ÖVP
GR Monika Handschuh	ÖVP
GR Setki Ibraimi	ÖVP
GR Eleonore Kopf	ÖVP
GR Iris Ludl	ÖVP
GR Peter Samer	ÖVP
GR Manuela Trabauer-Rauchbüchl	ÖVP
GR Margit Weiss	ÖVP
GR Matthias Zagler	ÖVP
GR Manuel Kurzmann	SPÖ
GR Daniel Pollak	SPÖ
GR Michael Polly	SPÖ
GR Mag. Alexandra Rester	SPÖ
GR Christian Rester	SPÖ
GR Jürgen Ruzicka	SPÖ
GR Jürgen Strahammer	SPÖ
GR Mag. Regina Fless-Klinger	GRÜNE
GR OStR Mag. Walter Klinger	GRÜNE
GR Mag. Matthias Kubat	GRÜNE
GR DI Thomas Muth	GRÜNE
GR Wolfgang Mayer	FPÖ

Entschuldigt:

1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP
STR Ing. Mag. Herwig Hödl	ÖVP
GR Siegfried Gaida	ÖVP
GR Gregor Hetzendorfer	ÖVP
GR Yasar Erkol	SPÖ
GR Alen Ćorković	FPÖ

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StADir. Mag. Christina Pinggera

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Genehmigung des Protokolls vom 28.06.2023

1. Bericht Prüfungsausschuss vom 23.06.2023

2. Bericht Prüfungsausschuss vom 25.08.2023

Bericht der Bürgermeisterin

Anträge der Bürgermeisterin

3. Kulturehrenzeichen in Gold – Johann Haslinger

4. Wirtschaftsmedaille in Gold – Ernst und Elfriede Schneps

5. Wirtschaftsmedaille in Gold – Johann Kienböck

6. Wirtschaftsmedaille in Gold – August und Christine Bernhaupt

7. Wirtschaftsmedaille in Gold – Josef Henk

8. Wirtschaftsmedaille in Gold – Ing. Kurt Stefsky und Christina Möller

9. Verleihung Sozialdienstmedaillen – Essen auf Rädern

10. Dank und Anerkennung – Buchhaltungsdirektor i.R. Walter Zimmermann

Ref. 03 – Anträge Stadtrat Finanzen

11. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

12. Änderung – Abfallwirtschaftsverordnung

13. Festlegung – privatrechtliche Entgelte Müllbehälter

14. Abschluss Versicherung PV-Anlagen – Volksschulen, Mittelschulen, Millenniumshalle Alte Au, Kläranlage, Pflanzsteig

15. Änderung Kanalabgabenverordnung

16. Anpassung – Tarif Ablassen von Abwässern

17. Annahmeerklärung – NÖ WWF für ABA BA 25

18. Annahmeerklärung – NÖ WWF für ABA BA 17

19. Fördervertrag – ABA BA 25

20. Erneuerung – Abfallwirtschaft 2024 – Vereinbarung Spillern

21. Erneuerung – Abfallwirtschaft 2024 – Vereinbarung Leitzersdorf

22. Novellierung Kurzparkzonenverordnung

Ref. 01 – Anträge Stadtrat Bauwesen und Stadtentwicklung

23. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm – Bertha von Suttner-Straße

24. Änderung Bebauungsplan – Bertha von Suttner-Straße

25. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

26. Änderung Bebauungsplan

27. Beauftragung – Mehrkosten WC Freibad – Fliesenlege- und HKLS-Arbeiten

28. Sanierung – Kühlturm Eislaufplatz

Ref. 02 – Anträge Stadtrat Beteiligungen und Liegenschaften

29. Aufnahme ins öffentliche Gut

30. Dienstbarkeitsverträge Netz NÖ – diverse Trafostationen

31. Übernahme – Haftung KIG

32. Erweiterung Mietvertrag – WC Festspiele

33. Verkauf – Teilflächen Bertha von Suttner-Straße – Entlassung aus öffentl. Gut

Ref. 04 – Antrag Stadtrat Kultur und Veranstaltungswesen

34. Kartenpreisanpassung Festspiele

35. Basisförderung 2023 – Vereine ausgenommen Sportvereine

Ref. 05 – Anträge Stadtrat Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration

36. Verlängerung – Fahrtkostenunterstützung Studenten

37. Heizkostenunterstützung – Heizperiode 2023/24

Ref. 06 – Antrag Stadtrat Sport und Freizeit nur für den Stadtrat

38. Neuanschaffung – Eislaufschuh-Schleifmaschine

39. Sport – Projektförderung 2. Halbjahr 2023

Ref. 08 – Antrag Stadtrat Verkehr, Infrastruktur und Straßen

40. Schulbus Zögernsee

Ref. 09 – Antrag Stadtrat Verwaltung und Digitalisierung nur für den Stadtrat

41. Erinnerungssteine

Ref. 10 – Anträge Stadtrat Wirtschaft und Tourismus

42. Wirtschaftsförderung – Lehrlinge

43. Wirtschaftsförderung – Gastronomie

44. Wirtschaftsförderung – Gewerbe und Handel

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völk! Ich darf alle ersuchen die Plätze einzunehmen und unsere Besucher herzlich willkommen heißen. Es gibt heute wieder eine Videoaufnahme und ich wurde ersucht zu sagen, dass alle die sprechen, bitte das Mikrofon nahe halten und die Aufnahme transkribiert dann automatisch das Protokoll. Also auch klar versuchen zu sprechen, aber das macht ihr eh immer.

Ich darf die Sitzung eröffnen und die Beschlussfähigkeit feststellen. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Entschuldigt sind der 1. Vizebgm Mag. Martin Falb, STR Herwig Hödl, GR Sigfried Gaida, GR Gregor Hetzendorfer, GR Alen Ćorković und GR Yasar Erkol. Vor Eingehen in die Tagesordnung gebe ich auch noch bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO vorliegt. Der Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP eingebracht und betrifft die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die FF Stockerau Ich darf den Herrn Finanzstadtrat ersuchen, diesen Antrag zu verlesen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO Ersatzanschaffung Einsatzfahrzeug FF Stockerau

Dummer. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2023. Es soll ein Ersatzfahrzeug für das verunfallte Einsatzfahrzeug der FF Stockerau angeschafft werden um die Lücke im Katastrophenplan ehestmöglich zu schließen. Daher ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Völk! Ich ersuche um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie der Dringlichkeit stattgeben. Ich sehe hier eine Einstimmigkeit, Dankeschön. Der Antrag wird in der öffentlichen Sitzung, Referat 03 Finanzen, behandelt. Noch eine weitere Anmerkung zur Tagesordnung, der Punkt 10 der öffentlichen Sitzung „Dank und Anerkennung – Buchhaltungsdirektor i.R. Walter Zimmermann“ wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 5
FPÖ 2

Dringlichkeit einstimmig zuerkannt

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Genehmigung des Protokolls vom 28.06.2023

Völk! Wir kommen nun zur Genehmigung des Protokolls vom 28.06.2023 und ich ersuche um Zustimmung zum Protokoll. Ich sehe hier auch Einstimmigkeit und bedanke mich.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0

1. Bericht Prüfungsausschuss vom 23.06.2023

Kubat: Einen wunderschönen, guten Abend auch von meiner Seite. Ich darf Ihnen zwei Berichte des Prüfungsausschusses vorlegen.

Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Verwaltung der Stadtgemeinde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende Kubat erörtert die Frage seiner Befangenheit in der heutigen Ausschusssitzung mit dem Haupttagesordnungspunkt „Stockerauer Au“. GR Kubat unterstützt ein rechtsanwaltliches Vorgehen (EU-Beschwerde) betreffend der im letzten Jahr getätigten Bewirtschaftungsmethoden in der Stockerauer Au. Gemäß Auskunft seines Rechtsanwaltes kann in Bezug auf diese finanzielle Unterstützung eine Befangenheit gegeben sein und fragt seine Kollegen, ob er bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an seinen Stv. Daniel Pollak übergeben soll. Da sich der Prüfungsausschuss in der Hinsicht auf die Stockerauer Au auf die Zahlen und auf die Überprüfung gemäß Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und nicht die Gesetzeskonformität der Bewirtschaftungsmethoden, die im laufenden Verfahren von den Behörden nun geklärt werden sollen, überprüft, ist seitens der anwesenden Mitglieder keine Befangenheit gegeben. Übereingekommen wird, dass die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses auf die Vorsitzführung genau achten werden.

1. Stockerauer Au

a. Allgemeines

Die Stockerauer Au umfasst eine Fläche von ca. 447 ha und wurde im Jahr 1999 zum Naturschutzgebiet erklärt. Sie ist Teil des Europaschutzgebietes der Tullnerfelder-Donau-Auen.

b. Erträge

Die regulären Erträge der Stockerauer Au gliedern sich, wie im VA 2023 ersichtlich, wie folgt:

- Holzverkauf in Höhe von € 65.000
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachten in Höhe von € 64.200
- Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds in Höhe von € 34.000

ba. Holzverkauf

Der Holzverkauf unterteilt sich in Rundholzverkauf, Brennholzeigenregie und -selbstwerber. Definition des Rundholzverkaufes – Bloche und Faserrundholz werden entlang der Hagenstraße aufgereiht und vor Ort mit dem Holzhändler vermessen und verkauft. Im VA 2023 ist dies unter Position "Veräußerung von Erzeugnissen" mit einem Wert von € 25.000 ersichtlich. Aufgrund der jetzigen Holzpreise wird die veranschlagte Summe auf ca. € 30.000 steigen.

Definition des Regieholzverkaufes – Die Stadtgemeinde produziert das Brennholz selbst und wird zu den vom Gemeinderat fixierten Preisen nur an StockerauerInnen bis zu 15 rm verkauft. Um Personalkosten zu sparen und effizienter zu wirtschaften wird ein Teil des Brennholzes maschinell mittels Dienstleister vorbereitet. Aufgrund der vorherrschenden Holzpreise wird die veranschlagte Summe von € 20.000 auf € 30.000 steigen. Die Holzpreise für Brennholz sind in der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 zuletzt erhöht worden. Die Preise für Brennholz werden mittels Marktanalyse in der Umgebung vom Förster Ing. Gruber erhoben und seine Empfehlung samt Preisanalyse an den zuständigen STR für Finanzen Dummer weitergegeben.

Die in der Gemeinderatssitzung erörterte Befürchtung, dass KundInnen von den neuerlich erhöhten Brennholzpreisen überrascht werden, ist auf Nachfrage des Prüfungsausschusses nicht eingetreten.

Definition der Selbstwerber – Förster Ing. Gruber bespricht einzeln vor Ort mit den insgesamt 48 Selbstwerber die Menge an Brennholz, die produziert werden soll und weist die dazugehörigen Flächen dafür zu. Aufgrund der marktangepassten Holzpreise wird die veranschlagte Summe von € 20.000 auf € 36.000 steigen.

bb. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung setzen sich wie folgt zusammen:

- € 1.500 aus der Pacht der Holzplätze – der Gemeinderat hat beschlossen, die Lagerplätze für Holz aus Gründen der Rechtssicherheit und Transparenz vertraglich zu regeln; der Mietzins beträgt € 0,25 pro m². Insgesamt wird eine Fläche von ca. 7.100 m² als Lager vermietet, dies entspricht 36 Lagerplätzen.
- € 12.000 beläuft sich der Pachtzins für die Äcker in der Stockerauer Au, die Herr Schmidt Stefan pachtet. Der Pachtvertrag läuft bis Dezember 2026.
- € 16.000 beträgt der Pachtzins für die Jagd an die Stockerauer Jagdgesellschaften. Der Pachtvertrag endet mit Dezember 2028.
- € 35.000 beträgt der Brunnenpachtzins an die Stockerauer Wassergesellschaft. Dieser Pachtzins stellt einen Ertrag im Konto 866000 „Forstgüter“ dar und einen Aufwand im Konto 1-850000-700000, womit sich dieser wieder buchhalterisch ausgleicht. Dieser Pachtzins ist ein „fiktiver Wert“ und stellt keine Einnahme seitens der Stadtgemeinde Stockerau dar. Dadurch ist die Kostenwahrheit zwischen den einzelnen Ansätzen gegeben.

bc. Laufende Transferzahlungen von Ländern

Aufgrund des Naturschutzgebietes Stockerauer Au kann die Au nicht dementsprechend forstwirtschaftlich genutzt werden. Somit erhält die Stadtgemeinde für das Naturschutzgebiet eine Entschädigungszahlung in der Höhe von € 34.000 jährlich.

Neben der Entschädigungszahlung wurden 2 weitere Förderungen erstmalig beantragt.

- Für den Erhalt der alten Alleebäume (Hagenstraße, ...) konnte über den Landschaftsfonds eine Förderung lukriert werden, wobei 50 % der anfallenden Kosten gefördert werden. Bei den durchgeführten Baumpflegemaßnahmen im Vorjahr wurden € 6.400 an Förderungen ausbezahlt.
- Für die Aufforstungen im Herbst 2022 werden vom Bund Förderungen in Höhe von rund € 18.000 ausgeschüttet. Diese Förderungen stellen gemäß dem Förster Ing. Gruber eine große finanzielle Hilfe in Hinblick auf großflächige Schadereignisse wie das Eschentriebsterben dar.

c. Ansatz 866000

Der Ansatz 866000, im Voranschlag wie im Rechnungsabschluss ersichtlich, weist alle Forstgüter der Stadtgemeinde aus – Stockerauer Au, Marienhöhe, Senningbach.

ca. Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich laut VA 2023 auf € 108.300. Allerdings werden in der Buchhaltung trotz interner Leistungsaufzeichnung des Wirtschaftshofes nicht alle Personalkosten erfasst.

Der Dienstpostenplan muss an die Praxisgegebenheiten angepasst werden, denn ausgewiesen sind im jetzigen besetzten Dienstpostenplan ein Förster und ein angelernter Arbeiter. Tatsache ist jedoch, dass ein Förster und ein angelernter Arbeiter und ein Hilfsarbeiter ganzjährig im Forst Dienst versehen. Im Winter wird der Forstrupp um zwei Hilfsarbeiter bspw. aufgrund der Schneidsaison erweitert, die vom Wirtschaftshof abgezogen werden.

Der Dienstpostenplan lässt allerdings keine Rückschlüsse der Kostenwahrheit und -transparenz in der Buchhaltung zu. Bis zum Jahr 2020 konnte mittels interner Leistungsverrechnung auch buchhalterisch festgehalten werden, welche Person zu welcher Kostenstelle abgerechnet wird. Der Wirtschaftshof führt die interne Leistungsaufzeichnung mittels Arbeitsaufzeichnungen

weiter, die jedoch nicht buchhalterisch abgebildet werden. Die Verwaltung greift die Frage rund um Kostenwahrheit und -transparenz auf und stimmt dies intern ab. Der Prüfungsschuss regt an, diese Frage rund um die buchhalterische Abbildung der internen Leistungsaufzeichnung auch im nächsten Finanzausschuss zu erörtern.

cb. Aufwendungen

Die weiteren Aufwendungen belaufen sich auf:

- Geringwertige Wirtschaftsgüter für Werkzeuge, Ketten und Arbeitskleidung in Höhe von € 5.000. Der Prüfungsausschuss stellt die Frage, ob alle MitarbeiterInnen des Forstes mit entsprechender Arbeitskleidung versorgt sind und die nötigen Kurse wie bspw. Motorsägenkurs oder Seilwindenkurs absolviert haben. Der Förster bejaht dies.
- Pflanzliche Rohstoffe in Höhe von € 15.000 – Jungbäume (Höhe 50 cm) kosten ca. € 1 pro Stück, Bäume (Hochstämme von 1,5 bis 2 m Höhe) zwischen € 80 und € 100 pro Stück.
- Treibstoffe in Höhe von € 5.000.
- Weitere Verbrauchsgüter von insgesamt € 15.000 für Sägeketten, Akazienstäbe/-steher, Wildgatter-Knotengeflecht, Klebebänder, Stammschutzfarbe, etc.
- Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbebetrieben in Höhe von € 50.000. Dazu zählen u.a. Leistungen der Schneps GmbH für das Ausbaggern eines Loches, um Bäume in Höhe von 1,5 bis 2 m entlang der Hagenstraße für den „Allee-Charakter“ setzen zu können, sowie für die Sanierung der Wege und die Kosten für die Amphibienkartierung und Erweiterung. Des Weiteren wird auch das Honorar für Herrn DI Barbl für die forstliche Beratung angeführt.

cc. Investitionen

Die getätigten Investitionen belaufen sich auf:

- Allrad-KFZ in Höhe von € 45.000, welches gleichzeitig für die Versorgungssicherheit der Black-Out-Vorsorge dient.
- Betriebsausstattung in Höhe von € 68.000 für Seilwinde, Gießfass, Wanne für Rückehänger und eine Planung für eine öffentliche WC-Anlage in der Stockerauer Au. Der Förster berichtet, dass die neu angeschaffte Seilwinde 10 t ziehen kann, um aufgrund des Eschentriebsterbens die großen, schweren Eschen als Einzelstamm hinausziehen zu können.
- Strauchwipfelweg in Höhe von € 246.000, wovon 70% der Kosten von der Leaderregion 10-vor-Wien übernommen werden.

d. Kostenvergleich zwischen Einzelschutz und Zaunaufforstung

Förster Gruber erklärt die zwei möglichen Bewirtschaftungsmethoden an einem Brutto-Rechenbeispiel von einer Fläche für 7.500 m². Beim Einzelschutz mittels Naturverjüngung gehen Arbeiter auf der Waldfläche und suchen die von selbst aufgegangenen Bäumchen. Diese werden von der Kraut- und Strauchschicht freigeschnitten und mittels Einzelschutz von Wildverbiss geschützt. Die Einzelschutzmaßnahme kann auch durchgeführt werden, indem auf einer Fläche ein neuer Baum eingesetzt wird. Hierfür hat der Förster € 4,97 pro Baum an Materialkosten (Schutzhülle, Akazienpflock und Drahtschlinge) sowie € 34,53 pro Baum an Arbeitskosten (Begehen der Fläche usw.) berechnet. Bei einer Fläche von 7.500 m² belaufen sich die Kosten hierfür auf € 18.564,34.

Die Zaunaufforstung bedeutet, dass auf einer Fläche von 7.500 m² die gesamte Kraut- und Strauchschicht entfernt wird, dafür bedarf es einen Traktor und einen Mulcher. Die Materialkosten (Zaun, Forstpflanzen, Akaziensteher) führt der Ing. Gruber inklusive der vorher genannten Maschinen mit € 4,69 pro Baum an. Aufgrund der freien Fläche können die Bäumchen schnell ausgepflanzt werden, weshalb die Arbeitskosten mit € 1,50 pro Baum angegeben werden. Die Kosten betragen für die Flächen der Zaunaufforstung € 14.732,65. Hierbei führt der Förster an, dass für die Zaunaufforstung auch Förderungen seitens des Waldfonds in Höhe von € 18.102,72 eingereicht und erhalten werden. Herr Ing. Gruber möchte die Zaunaufforstung weiterhin klein halten, um das Wildverhalten nicht zu stark zu beeinflussen, weshalb er diese Aufforstungsmaßnahmen schachbrettartig anordnen möchte.

Bei diesen Kostenvergleich des Försters wird nur die Auspflanzung berücksichtigt, jedoch nicht die Pflege danach. Der Einzelschutz wie auch die Zaunaufforstung bedürfen einer regelmäßigen (ein- bis zweimal/Jahr) Entfernung der Strauchschicht. Bei der Zaunaufforstung werden regelmäßig die Bäume entfernt, Formschnitte geleistet sowie voraussichtlich nach zehn Jahren der Zaun entfernt. Auch hier wird seitens des Försters die wirtschaftliche Effizienz der Pflege bei der Zaunbewirtschaftung im Gegensatz zum Einzelschutz betont.

Auf die Frage, dass das Waldbauliche Konzept der Stockerauer Au den Kostenvergleich zwischen Einzelschutz und Zaunaufforstung genau gegenteilig ausweist; in diesem Konzept wird der Einzelschutz billiger als die Zaunaufforstung beschrieben. Laut Herrn Ing. Gruber werden in dem Konzept lediglich die Gesamtaufrostungskosten geschätzt und kein Kostenvergleich durchgeführt.

Des Weiteren wird gefragt, was mit den alten Aufforstungen (Einzelstammschutz) von Herrn Ing. Franz Els, Vorgänger von Herrn Ing. Gruber, passiert ist. Herr Ing. Gruber führt aus, dass in der Vergangenheit in erster Linie Einzelschutzmaßnahmen gesetzt worden sind. Wie auch in Herrn Ing. Grubers oben angeführten Kostenaufstellung erklärt, geht es um das Suchen und Schützen von kleinen naturverjüngten Bäumen (Höhe ca. 30 cm) bzw. das gezielte Einbringen und Pflanzen von heimischen Jungbäumen, die wiederum durch eine Verbisschutzhülle geschützt werden. Leider erfolgten gemäß Herrn Gruber in weiterer Folge kaum Pflegemaßnahmen wie Ausmähen oder Freischneiden, das zur Folge hatte, dass ein Großteil der Aufforstungen ausgedunkelt überwachsen bzw. abgestorben sind.

2. Allfälliges

Der nächste Prüfungsausschuss wird am 08.09.2023 um 07:30 Uhr angesetzt. Spätestens im Oktober wird sich der Prüfungsausschuss mit dem Freizentrum Stockerau befassen.

Die Prüfungsausschusssitzung am 23.06.2023 ist die letzte Sitzung des Buchhaltungsdirektors Walter Zimmermann gewesen, der mit 01.09.2023 in den Ruhestand wechseln wird. In seiner gesamten Arbeitszeit hat Herr Zimmermann an mehr als hundert Prüfungsausschusssitzungen teilgenommen, diese fachlich und sachlich begleitet und alle Daten und Fakten für die Prüfung zusammengetragen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wünschen Herrn Zimmermann alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt und bedanken sich recht herzlich für seine kompetente Auskünfte und seinen unermüdlichen Einsatz, was zum Gelingen jeder Prüfungsausschusssitzung in seiner mehr als 24jährigen Zeit als Buchhaltungsdirektor beigetragen hat.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen	
ÖVP	14
SPÖ	10
GRÜNE	5
FPÖ	2

Einstimmig zur Kenntnis genommen

Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	0	FPÖ	0

2. Bericht Prüfungsausschuss vom 25.08.2023

Kubat: Ich darf Ihnen noch den zweiten Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.08.2023 zur Kenntnis bringen. Der ist viel kürzer, es handelt sich da um die unangesagte Kassaprüfung. Um 07:30 Uhr fand gemäß NÖ GO die unerwartete Kassaprüfung statt. Der Kassabestand beträgt zum Zeitpunkt der Prüfung € 15.847,59 und deckt sich mit dem ausgewiesenen Stand der Buchhaltung. Der Bargeldbestand ist mit € 360.000 versichert. Zugang zum Tresor haben Herr Freuthofer und Frau Steinbrecher. Dankeschön.

Völk: Dankeschön. Gibt es Wortmeldungen? Herr STR Koll bitte.

Koll: Guten Abend. Ich begrüße ganz besonders die Zuschauer. Über die freue ich mich jedes Mal, ich sage das auch jedes Mal und ich begrüße auch alle Kollegen, denen ich noch nicht die Hand geben konnte, weil noch keine Gelegenheit bisher war. Ich habe zu dem ersten Bericht des Kollegen Kubat das dringende Bedürfnis, dass die immer wieder durchklingende Kritik an unserem Förster meines Erachtens ungerechtfertigt ist. Der Herr Ing. Gruber macht aus meiner Sicht einen tatsächlich einmaligen Einsatz für die Stadt. Er ist ein wirklicher Experte, der sich in diesen Dingen auskennt und ich glaube, es muss an dieser Stelle gesagt werden. Er ist einer der ganz, ganz wichtigen und ganz, ganz guten Mitarbeiter der Gemeinde, der meines Erachtens hier nicht ins schlechte Licht gerückt werden sollte.

Zur Einleitung betreffend die Befangenheit ist vielleicht allgemein zu erklären, dass die rechtliche Situation in Österreich die ist, dass die FFH Richtlinie der EU aus 1992 mit dem Naturschutzgesetz 2000 umgesetzt wurde. Das ist die für uns zu beachtende Rechtsordnung und wenn einzelne Bürger Einzelverfahren, in dem sie einzelne Gesetzesbestimmungen für nicht richtig umgesetzt ansehen, dann ist das jeden unbenommen. Ich finde das in Ordnung, wenn man das macht. Aber wir haben die Verpflichtung, dass wir uns hier halten an die hier geltenden und vom Land NÖ eingesetzten oder beschlossenen Gesetze. Das tun wir und das wurde in hohem Maße, nachdem diese Geschichte ja bis zum Land und so weiter weitergetragen wurde, in mehreren Sitzungen und schließlich auch schriftlich insofern abgeschlossen, dass die Stadt Stockerau völlig richtig und gesetzeskonform vorgegangen ist. Deshalb ist es ja auch nötig, dass man eben jetzt allenfalls zur EU geht, um dort irgendwelche Mängel der österreichischen Rechtsordnung anzuprangern. Aber von der Grundidee haben wir eigentlich vom Land, also nicht eigentlich sondern tatsächlich bestätigt gekriegt, dass die Vorgangsweise, die ja vom Ing. Gruber durchgeführt wurde, in jeder Hinsicht rechtens war. Als letzten Satz möchte ich zu bedenken geben, dass die Au, unsere Au ist, unser Naherholungsgebiet und dass es ganz wichtig ist, dass wir jedenfalls in jeder Situation abwägen wird müssen, wie weit verbietet der Naturschutz betreten, befahren usw. Wir wissen das und wir halten es ein. Wir haben aber auf der anderen Seite das Bedürfnis, dass wir dieses Naherholungsgebiet für alle Stockerauer unbedingt erhalten müssen und die Möglichkeiten schaffen müssen, dass man das auch nutzen kann. Das heißt, das soll kein Nationalpark sein der eingezäunt ist, wo niemand reingehen darf, sondern man muss das eben auch berücksichtigen, dass diese Dinge sind, das wird vom Ing. Gruber mit Perfektion aus meiner Sicht gemacht und aus diesem Grund bitte ich, dass alle, die jetzt zu hören und die vielleicht nicht so in dieser Sache drinnen sind, wissen, dass wir da das Beste tun und Versäumnisse, die ihm da jetzt in diesem Bericht vorgeworfen werden, das heute nicht für fair. Denn den Wald, den er übernommen hat von seinem Vorgänger dort würde es auch allerlei Versäumnisse geben, wo wir aber bisher so fair waren, dass wir gesagt haben, das ist die Vergangenheit und wir beschäftigen uns mit der Zukunft. Und dann wurde der Ing. Förster eingesetzt. Vielen Dank.

Völk: Dankeschön. Herr STR Pfeiler, bitte.

Pfeiler: Ja, anschließend an das Plädoyer, würde ich gerne mein Verständnis von diesem sehr interessanten Bericht des Prüfungsausschusses, es ist ja nicht der Bericht des Kollegen Kubat, sondern der Bericht des Prüfungsausschusses und ich kann jetzt hier eigentlich nicht mich erinnern, dass das Wort Versäumnis gefallen wäre. Es obliegt dem Prüfungsausschuss sich die Prüfthemen selber zu wählen. Es ist der Friedhof gewählt worden, es werden die verschiedensten Bereiche gewählt. Das ist aber nicht Ausdruck irgendeiner Kritik an irgendeiner Abteilung, sondern es werden einfach die unterschiedlichsten Bereiche immer wieder angeschaut. Eine Kritik an Kollegen Gruber, an unserem Stadtförster, kann ich nicht erkennen, sondern es ist einfach aufgezeigt worden, was in der letzten Zeit an Investitionen getätigt und welche Tätigkeiten durchgeführt wurden, Kostenvergleiche, Kostenbetrachtungen usw. Es ist auch sehr positiv hervorgehoben worden, um welche Förderungen sich der Kollege Gruber bemüht hat, was ihm da gelungen ist Förderungen heranzuziehen. Es ist ja würdigend erwähnt worden, die Alleen wiederherzustellen, so wie es auch in dem vorgeschlagenen Konzept festgehalten ist. Also ich glaube, es ist ein guter Querschnitt über die Tätigkeit vom Kollegen Ing. Gruber und bitte, dieser Bericht sollte nicht als Kritik an der Tätigkeit des Herrn Gruber

interpretiert oder verstanden werden. Wenn es Unstimmigkeiten gegeben hätte im Ausschuss, dann wäre ja der Bericht anders ausgefallen. Ich glaube, es ist auch ein sehr guter Querschnitt über das, was sich in der Au sozusagen tut im Forstbereich und der Wirtschaftlichkeit. Zum Zweiten weil sie da irgendwas in den Raumstellen mit Nationalpark und Absperren, also da fühle ich mich jetzt schon veranlasst, es einfach für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer klarzustellen. Die Verordnung zum Naturschutzgebiet liegt genau die Nutzungsprioritäten fest und die Nutzungsprioritäten in unserem Naturschutzgebiet sind ganz eindeutig Naturschutz, Erholung und die Trinkwassergewinnung. Das sind die ganz, ganz elementaren, die wichtigsten drei Nutzungen. Nicht, dass da der falsche Eintrag entsteht, das irgendwer die Au absperren will, Betretungsverbot oder sonst etwas aussprechen möchte. Es ist ganz, ganz klar in der Verordnung unmissverständlich und klar geregelt und meines Wissens nach, vielleicht wissen Sie da mehr, Herr Kollege Koll, gibt es keine Intentionen die Nutzungen und Nutzungszulässigkeit zu verändern oder die Prioritäten zu verschieben. Dankeschön.

Völk: Danke. Herr Kollege Pollak bitte.

Pollak: Also, ich habe diesen Bericht auch unterschrieben und ich habe keinerlei Vorwürfe oder Anwürfe an den Förster festgestellt, sonst hätte ich ihn nicht unterzeichnet. Er hat alle Fragen zufriedenstellend beantwortet und alle Punkte völlig unaufgeregt und völlig korrekt erklärt. Da ist dir vielleicht etwas in die falsche Kehle gekommen.

Koll: Nein, vielleicht atok nur um das zu beantworten. Es kam ja in dieser Vorlesung, die alle gehört haben vor, dass irgendwelche Bäume leider von ihm übersehen wurden, zu pflegen und da wie gesagt, das ist irgendwie ein kein sehr fairer Vorwurf.

Völk: Bitte, Herr GR Kubat.

Kubat: Herr STR Koll, da haben Sie mich missverstanden. Hier stand das bezüglich Herrn Ing. Els, seinen Vorgänger. So wurde das vom Herrn Ing. Gruber bei uns im Ausschuss berichtet und deswegen wurde es auch Eins zu Eins so übernommen. Mehr ist da nicht. Also, wir machen das wirklich sehr nüchtern, sehr objektiv und transparent. Deswegen habe ich ja auch die Befangenheit von mir auch am Anfang erörtert und gleich ins Protokoll hineingeschrieben. Also, wenn es ein Vorwurf wäre, dann wäre der eigentlich in Richtung Herrn Ing. Els.

Völk: Zusammenfassend kann man sagen, die Arbeit vom Herrn Ing. Gruber wurde vom Prüfungsausschuss exzellent und sehr gut, auch vom Waldpflegerischen, von seinem Naturschutz Verständnis und auch in der Wirtschaftlichkeit verstanden.

Kubat: Das möchte ich jetzt klarstellen. Der Prüfungsausschuss wertet nicht, wir haben einfach sachlich gesagt, was die Tätigkeiten von Herrn Ing. Gruber waren. Wir haben Kosten analysiert, angeschaut, aber keine Wertung gemacht, sondern wirklich sehr neutral, objektiv und nüchtern betrachtet, mehr nicht. Eine Wertung, finde ich, steht dem Prüfungsausschuss nicht zu.

Völk: Das es war eine positive Äußerung, jetzt in der Antwort auf den Herrn STR Koll, hätte ich das jetzt so wahrgenommen, dass ihr das gesagt habt. Herr STR Pfeiler und der Herr Vizebgm.

Pfeiler: Ja, ich wollte noch das ausführen, was mir wichtig erscheint. Nämlich es wurden auch unterschiedliche Bewirtschaftungs- und Aufforstungsmethoden beurteilt und bewertet. Das ist der jetzigen Ausnahmesituation nach dem Eschensterben geschuldet, aber sozusagen in der normalen routinemäßigen Bewirtschaftung ist eigentlich in der Naturschutzverordnung und im Motivenbericht klar geregelt, dass wir sozusagen die forstliche Nutzung in einer naturnahen Form zu erfolgen hat mit Einzelstammentnahme, trupp- und gruppenweisen Femelschlägen. Extensivierung ist auch im Motivenbericht ein wichtiges Ziel. Und im Motivenbericht hervorgehoben, die Bevorzugung der Naturverjüngung. Warum sage ich das? Ich sage das, weil wir hier im Naturschutzgebiet Stockerauer Au auch außerhalb der Kernzonen, also den

Zonen der naturnahen Waldbewirtschaftung, andere Kriterien der Bewirtschaftung anlegen müssen als die rein forstwirtschaftlichen. Wir müssen natürlich auch aufs Geld schauen, das ist kein Thema. Aber wir müssen andere Kriterien heranziehen als in einem wirtschaftlich geführten Forstbetrieb, weil wir in einem Naturschutzgebiet sind und für diese andere Art der Bewirtschaftung bekommen wir die wirtschaftlichen Nachteile für diese Nutzungseinschränkungen abgegolten vom Land NÖ. Das ist mir auch ganz wichtig, dass man nicht sozusagen so tut, als hätten wir in der Au einen Forstbetrieb, der um jeden Euro kämpfen muss, sondern dass wir hier das immer im Auge behalten. Wir können es Antrag bewirtschaften, wir müssen es anders bewirtschaften und dafür bekommen wir vom Land NÖ jährlich diese im Bericht erwähnten 34.000 Euro. Dankeschön.

Völk: So, danke. Jetzt haben wir einen Bericht ziemlich lange diskutiert.

Scheele: Ja, auch von mir einen schönen guten Abend sehr geehrte KollegInnen und sehr geehrte Damen und Herren bei den ZuschauerInnen. Ich frage mich schon die ganze Zeit seit wann die Gemeindeordnung vorsieht, dass ein Prüfungsausschussbericht diskutiert wird. Er wird vorgetragen vom Prüfungsausschuss Obmann und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Heute wird diskutiert und versuchen irgendwie andere Interpretationen hereinzubringen und ich darf die Frau Bürgermeister mit allem Respekt ersuchen, offensichtlich ist die Tagesordnung nicht lange genug, mit der Sitzung fortzufahren.

Völk: Herr Vizebürgermeister, es ist ein Thema, das allen wichtig ist. Wir kommen jetzt zur Abstimmung und ich ersuche. Lieber Herr Gemeinderat, mein nächster Bericht ist dann zur Stellungnahme des Landes NÖ. Also, es geht mit der Au weiter und dann kann man noch Stellungnahme machen.

Mayr: Ich möchte nur ganz kurz dem Herrn Vizebürgermeister Recht geben. Das wäre nämlich mein nächster Punkt gewesen, das steht gar nicht zur Diskussion, eine Debatte über dem Prüfungsausschuss. Danke.

Völk: Ein Zeichen der Kenntnisnahme, bitte.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig zur Kenntnis genommen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

Bericht der Bürgermeisterin

Völk: Dankeschön. Ich darf nun berichten, die Stellungnahme des Landes NÖ ist eingegangen. Im Spätherbst 2022 wurden ja zwei Anzeigen bei der Naturschutzbehörde, beim Land über vermeintliche Verletzungen des Naturschutzgebietes in der Stockerauer Au im Zuge von Flächenvorbereitungen für erforderliche Aufforstungen eingebracht. Der Vorwurf lautete, unerlaubter Eingriff in die Natur und Missachtung von Schutzzonen und daraufhin wurden die Ermittlungen seitens der Behörden eingeleitet. Das Ergebnis, das wir nun erhalten haben mit Schreiben und Gutachten des Landes NÖ, wird bestätigt, dass die Vorgehensweise der Forstverwaltung Stockerau, also vom Herrn Ing. Gruber, nicht nur höchst korrekt, sondern auch die schonendste Variante für die Au war. Aufgrund des Eschentriebsterben, die Eschen machen 40% unseres Auwaldes aus, sind die zugrunde gegangen, auch die Wegesicherheit war nicht mehr gegeben und es mussten auch Entnahmen durchgeführt werden. Der Rest, die

umgestürzt sind, krankheitsbedingt. Um einen nachhaltig gesunden Auwald zu erhalten, wurden kleine Bereiche dieser Baumkahlenflächen mit standortgerechten, heimischen Baumarten aufgeforstet. Es handelte sich um drei Kleinflächen von circa 2500 m² durch. Dadurch, dass das kahl war, keine Bäume mehr gestanden sind, hat sich eine sehr starke Krautschicht gebildet und es war keine natürliche Naturverjüngung möglich. Um diese Krautschicht zurückzudrängen, wurde eine maschinelle Maßnahme Häckseln und Mulchen angewendet. Das heißt, oberhalb der Bodenkante wird das maschinell abgeschnitten und gehäckselt. Aufgeforstet wurde mit insgesamt 1820 Stieleichen und 550 Hainbuchen. Natürlich passiert dort auch ein Monitoring und es hat sich schon im Frühjahr schon wieder dichter Bewuchs mit Schneeglöckchen gezeigt. Im Zuge der Ermittlungen seitens des Landes NÖ wurden nicht nur die forstlichen Maßnahmen auf Naturverträglichkeit geprüft, es wurden auch darüber hinaus mögliche Auswirkungen auf das Vogel- und Insektenvorkommen untersucht. Das vorliegende Ergebnis bestätigt auch in diesem Punkten ganz klar eine rücksichtsvolle Vorgehensweise. Zeitpunkt und Art der Umsetzung wurden optimal gewählt und genauestens auf den Jahresablauf im Auwald abgestimmt. Zusammenfassend kann man sagen, eine korrekte Vorgehensweise der Forstverwaltung Stockerau in allen beanstandenden Punkten und die Angriffe oder die Meldung beim Land NÖ hat sich als ungerechtfertigt herausgestellt. Dankeschön. Ich ersuche um ein Zeichen der Kenntnisnahme. Bitte, Herr STR Pfeiler.

Pfeiler: Danke. Wie geht es dem Naturschutz in NÖ? Alles in Ordnung? Ich glaube, Nein. In der Spillener Au im „Natura 2000 Gebiet“ werden hektarweise Auwald entfernt und große Hügel aufgeschüttet. Jeder, der auf der A22 nach Wien fährt, sieht das jeden Tag. Ist das alles in Ordnung? Nein. Im gesamten „Natura 2000 Gebiet“ wird seit Jahren großflächig nach strukturiertem Plan der natürliche Aumischwald entfernt und durch Hybridpappeln ersetzt. Ein Naturverträglichkeitsprüfungsantrag der Umweltschutzbehörde wurde zurückgewiesen. Ist deswegen alles in Ordnung? Ich glaube, Nein. Wir haben Betretungsverbote im Wald an der Fischwanderhilfe. Alles mit Bescheiden sozusagen abgehandelt. Ist es in Ordnung? Ich glaube, Nein. Jetzt zu den Häckselungen in der Au. Ist da alles in Ordnung? Ja, klar. Wir haben nachdem Eschentriebsterben einen großen Handlungsbedarf in der Au nach Aufforstungen. Da aber stellt sich die Frage, wie? Das Ergebnis dieser Überprüfungen überrascht mich jetzt wenig. Es ist zur Kenntnis zu nehmen. Wie wohl ich anmerken möchte, der Motive Bericht zur Unterschützstellung, Kapitel Zulässige Nutzungen, führt klar aus, dass bei Schlägerungen und Aufforstungen ein Teil des Altholzes erhalten bleiben soll, in dem Fall eigentlich müsste und er sollte erhalten bleiben als strukturreiches Altholz, stehend, liegend, in unterschiedlichen Verfallsstadien und nicht als zusammengehäckselt Restmaterial. Das ist der eine Punkt, der aus meiner Sicht mangelhaft beleuchtet wurde. Und der zweite Punkt ist, dass die gehäckselten Flächen teilweise breiter sind als dieser 30-Meter-Streifen. 38 Meter und mehr ragen also teilweise in die Naturwaldzonen hinein und hier ist zwar eine Eschenentnahme erlaubt gewesen, bis circa 45 Meter eineinhalbfacher Baumhöhe, aber der Bescheid hat eigentlich klargestellt, dass es dennoch sozusagen Naturwaldzone bleibt und keine forstlichen Maßnahmen dann entsprechend in der Zone auch erlaubt sind. Beide Aspekte habe ich versucht einzubringen, wurden aber aus meiner Sicht nicht berücksichtigt und nicht ausreichend behandelt. Okay, muss ich zur Kenntnis nehmen. Wie gesagt, ich möchte aber hier anmerken, dass da aus dem Motivenbericht ein paar Punkte einfach nicht berücksichtigt wurden. Eines, Frau Bürgermeisterin ist mir ganz besonders wichtig. Du hast das in der NÖN gesagt und du hast das jetzt auch wieder gesagt, Angriffe von der GRÜNEN Seite kommend. Nein, ich glaube es sind keine Angriffe. Es zählt zu meiner Aufgabe als Umweltgemeinderat, dass ich Vorgänge oder Situationen, die möglicherweise den Bestimmungen der Umwelt oder des Naturschutzes widersprechen an die Behörde melde und um Überprüfung bitte. Du verwendest auch immer das Wort Anzeige. Ich melde hier etwas an die Behörde und ersuche um Überprüfung. Warum muss ich das machen? Ja, es ist ganz einfach. Die Stockwiese und die Kernzonen und das Naturschutzgebiet kann nicht nach St. Pölten gehen und sagen, „Hallo da hat es was“, sondern für die Stockwiese und für das Naturschutzgebiet und für den Auwald geht dann der Umweltgemeinderat, Kraft seiner Funktion, nach St. Pölten und sagt, „Bitte schaut euch da was an“. Also, das ist glaube ich weit entfernt, dass man da irgendwie von Angriffen spricht, sondern

es geht darum, dass man seine Funktion als Umweltgemeinderat ausübt. Und wie man im Fall der Stockwiese gesehen hat, war das damals richtig einzuschreiten. Jetzt ist es anders ausgegangen. Gut, das wären meine Ausführungen dazu. Abschließend möchte ich noch sagen, wie geht es weiter? Es läuft das Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich über die „Natura 2000 Gebiete“. Da passt möglicherweise nicht alles, sonst würde die EU-Kommission kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich durchführen. Man wird sehen, wie all die Vorgänge, die ich eingangs erwähnt habe, im „Natura 2000 Gebiet“ Tullnerfelder Donauauen, wie all das dann von der EU-Kommission gesehen und beurteilt wird. Das wird abzuwarten sein. Danke.

Völk: Ich möchte nur kurz darauf antworten. Die Spillener Au ist nicht unser Gemeindegebiet. Wir als Gemeinderat sind verantwortlich für unser Gemeindegebiet, für unsere Au, für unser Naturschutzgebiet. Es impliziert immer so eine Vermischung bei uns in Stockerau. Das möchte ich schon auch sagen. Nicht nur dem Umweltgemeinderat Herrn STR Pfeiler ist Naturschutz ein wichtiges Anliegen. Ich glaube, es ist jeden Einzelnen, der in diesem Lenusaal sitzt, der Naturschutz ein wichtiges Anliegen. Wir haben von den Behörden ein Gutachten von den Sachverständigen. Wir halten uns an Verordnungen und Gesetze und da ist gesagt worden, das ist in Ordnung. Das ist schonend. Das ist im Sinne der Aufforstung, es wurden keine Schutzziele verletzt. Das will ich nur sagen. Wenn man bei uns in der Au aufmerksam geht, sieht man sehr viel stehendes Totholz, weil Totholz auch natürlich in den einzelnen Flächen zurückgelassen wird. Wir sprechen hier von 460 ha Au und wir haben dreimal 2.500 m². Also das ist wirklich sehr kleinflächig im Naturschutzgebiet und darum ist es auch verträglich, weil es so kleinflächig ist und weil es entlang der Wege war, dass wir dort wieder Bäume pflanzen. Ich sehe das auch als unsere Verantwortung dieses Naturschutzgebiet für nächste Generationen zu erhalten. Herr STR Dummer, Herr STR Koll, Herrn GR Kubat.

Koll: Also nur ganz kurz, das angeregte Vertragsverletzungsverfahren wird irgendeinen Ausgang haben und ich hoffe für StockerauerInnen, dass das dann nicht bedeutet, dass unser Zugang zur Au in irgendeiner Weise eingeschränkt wird. Das habe ich zuerst gemeint. Danke.

Dummer: Der Motivenbericht ist glaube ich schon plus minus 20 Jahre alt. Seitdem hat sich das Klima dramatisch verändert und ich denke, man muss sich dann auch anpassen. Das ist das eine und das andere ist natürlich es steht dem Umweltgemeinderat frei an die Behörde heranzutreten. Nur wenn dann eine Antwort kommt und die gefällt ihm nicht, sollte er das zur Kenntnis nehmen und nicht sagen, das ist alles mehr oder weniger Schmarren, das ist nicht das, was ich erwartet habe. Da muss man dann damit leben.

Kubat: Es wurde jetzt gesprochen von Gutachten und Stellungnahmen, aber es liegt kein rechtswirksamer Bescheid der Naturschutzbehörde vor. Es gibt keinen Feststellungsbescheid, der eine Rechtskraft erwachsen hat, dass das alles richtig ist, sondern es ist eigentlich so wie ich das verstanden habe.

Völk: Die Frau Standamtsdirektorin wird das juristisch erklären.

Pinggera: Der Grund, dass kein Bescheid vorliegt, ist ein rein formaler. Einen Bescheid muss ein Antrag vorangehen oder eine amtswegige Einleitung. Es ist in dem Fall kein Antrag auf Feststellung erfolgt und somit auch kein Verfahren in Gang gekommen. Das hat uns die Frau Mag. Ecker von der Naturschutzbehörde, als wir vor Ort waren und Sie Herr STR Pfeiler online zugestellt waren, als erstes erklärt, dass es eben kein Formalverfahren ist und damit nicht mit einem Bescheid abgeschlossen wird. Das aber sehr wohl die Meinungsbildung der Naturschutzbehörde in dieser Stellungnahme, die auf den Gutachten fußt, festgehalten wird.

Pfeiler: Ja, danke. Das ist jetzt einmal klargestellt worden, dass das heute einfach eine Überprüfung war und dass nicht immer von Anzeigen geredet wird. Herr Kollege STR Dummer, lieber Gerhard, du musst mir zuhören. Ich habe gesagt, es ist zur Kenntnis zu nehmen und ich

habe mir eigentlich auch einen ähnlichen Ausgang erwartet. Also, lege mir nicht Dinge den Mund, die ich nicht gesagt habe. Herr Stadtrat Koll, das ist mir auch ganz wichtig. Sie kommen jetzt schon zweimal in dieser Sitzung mit einem Framing, das mich sehr befremdet. Ich weiß nicht, was Sie damit beabsichtigen, aber Sie stellen immer in den Raum, dass der Naturschutz die Menschen aus der Natur und dem Wald aussperren will. Sie schildern das hier so, wie wenn das als Damoklesschwert darüber schweben würde, wenn sich der Naturschutz durchsetzt, dann dürfen wir alle nicht mehr in die Au gehen. Das möchte ich einfach hier klarstellen. Ich weiß nicht, was Sie damit bezwecken, aber es ist nie die Frage gewesen, ob es jetzt darum geht, ob Menschen in die Au dürfen oder nicht. Ich weiß nicht, warum das heute zweimal kommt. Klarzustellen ist, wir sind in einem Naturschutzgebiet und in den Zonen der naturnahen Waldbewirtschaftung können alle Wege begangen werden, es wird niemand ausgesperrt. Man darf mit dem Rad durchfahren, man darf Pilze sammeln, man darf Frühlingsblumen sammeln. Hören Sie bitte auf mit diesem Framing, dass der Naturschutz die Menschen aus dem Wald sperrt. Falls das in meine Richtung gegangen ist, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich mich dafür einsetze seit Jahren, leider erfolglos, dass die Begleitwege entlang der Fischwanderhilfe geöffnet werden. Also wenn Ihnen das so wichtig ist, lade ich Sie gerne ein mit mir für die Freigabe der Wege entlang der Fischwanderhilfe einzusetzen und zu kämpfen. Sie sind juristisch auch ganz gut bewandt. Vielleicht finden Sie eine Möglichkeit diese Begleitwege der Fischwanderhilfe zu öffnen. Mir ist es leider noch nicht gelungen und ich freue mich über Ihre Unterstützung. Und einen dritten Punkt möchte ich noch klarstellen. Es ist gesagt worden, was hat die Spillener Au mit uns zu tun? Es ging darum in meinem Eingangsstatement aufzuzeigen, wie sozusagen der Naturschutz in NÖ funktioniert, gesehen wird. Und das waren die Beispiele und die Pappelauen, die ich auch als Beispiel angeführt habe, die sind nicht irgendwo nur in Spillern und die sind nicht nur irgendwo weit weg in Schmida, die sind auch in Unterzögersdorf. Und Unterzögersdorf gehört zum Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Stockerau.

Völk: Aber nicht zum Naturschutzgebiet.

Pfeiler: Das ist richtig. Aber dennoch kann man thematisieren, wenn wir über die Au reden, wie die Bewirtschaftung im Gemeindegebiet von Stockerau, zugegebenerweise von anderen Grundbesitzern, erfolgt und dass die auch nicht ganz unproblematisch ist. Es war wie gesagt ein Eingangsstatement, dann bin ich zur Sache gekommen. Dankeschön.

Pohl: Ich darf vielleicht abschließend zu dem Thema sagen, im Prüfungsausschuss ist der Ing. Gruber sehr gelobt worden und vielleicht kann der Herr Umweltgemeinderat beim Stadtrat für die Au sprechen, dass er Kontakt mit ihm aufnimmt und vorher mit ihm redet. Egal, ob das Anzeigen oder Aufzeigen und was auch immer ist. Darum würde ich bitten.

Pfeiler: Tut mir leid, ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber du hast mir jetzt den Ball aufgespielt. Der Sportstadtrat spielt dem Umweltstadtrat den Ball auf. Danke dafür. Selbstverständlich bin ich mit Herrn Gruber im Austausch, selbstverständlich bin ich mit dem Leiter des Wirtschaftshofes im Austausch und als wir über die geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen gesprochen haben, habe ich vermittelt, dass der Weg mir eigentlich so nicht taugt, der geplant war und habe auch besprochen, dass ich das mit der Naturschutzbehörde abklären werde, ob das in Ordnung ist. Im Vorhinein, nicht im Nachhinein. Also, ich bin auch dem Kollegen Gruber gegenüber ganz transparent vorgegangen. Das war nicht irgendwie hinten rum. Ich habe gesagt, wenn das so durchgezogen wird, bin ich mir nicht sicher, ob das passt mit der Naturschutzverordnung. Ich möchte das von der Naturschutzabteilung überprüfen lassen. Es ist in Ordnung. Also, es war ein völlig friktionsfreies Gespräch. Dankschön.

Völk: Dankeschön. Wir haben von der Naturschutzbehörde bestätigt bekommen, dass alles bei uns in Ordnung ist und dass die Sorgen des Umweltstadtrates unbegründet waren. Ich ersuche um ein Zeichen der Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

3. Kulturehrenzeichen in Gold – Johann Haslinger

Völk! Dankeschön. Bei den nächsten Anträgen geht es um die Verleihung von Ehrenzeichen. Der erste Amtsbericht, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen darf, ist „Kultur Ehrenzeichen Gold an Johann Haslinger“. Am 30.03.1976 wurde die Schützenkapelle Stockerau gegründet. Im Jahr 2000 wurde eine Neuorganisation des Orchesters notwendig und mit Jahreswechsel 2002/03 wurde die musikalische Leitung in die Hände von Johann Haslinger übergeben. Er hat die Ausbildung zum Kapellmeister absolviert und bis heute den Takt bei der Schützenkapelle angegeben. Sein Ziel war stets die passende Auswahl von Musikstücken, sowohl für die MusikerInnen als auch für das Publikum. Gleichzeitig wurden unter Haslingers Führung unzählige Anlässe in der Stadt musikalisch begleitet, besonders Platzkonzerte der Schützenkapelle oder auch die Eröffnungskonzerte bei den Festspielen. Mit dem diesjährigen Eröffnungskonzert auf der Festspielbühne erklärte Johann Haslinger nach 20 Jahren musikalischer Leitung der Schützenkapelle seinen Abschied als Kapellmeister.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Aufgrund der besonderen Bemühungen um das kulturelle und künstlerische Leben in der Stadt wird Herrn Johann Haslinger das Kulturehrenzeichen der Stadt in Gold verliehen. Ich ersuche um Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Osmanovic verlässt die Sitzung 19:35 Uhr

4. Wirtschaftsmedaille in Gold – Ernst und Elfriede Schneps

Völk! Danke. Die Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Elfriede und Ernst Schneps. Ernst Schneps, allen bekannt in Stockerau, geboren 1955 erlernte den Beruf des Maschinenschlossers bei der Firma Heid. 1976 begann er ein Einpersonnenunternehmen mit dem Verleih von Gerüsten. Das Unternehmen wurde im Laufe der Jahre immer wieder vergrößert. Zeigte auch den guten Instinkt, den Ernst Schneps hat und das unermüdliche Engagement und Fleiß. Er hat es zu einem großen Unternehmen geführt. Mittlerweile sind es zwei Betriebe mit derzeit 60 Mitarbeiter. Neben Sand- und Schottergewinnung, Güterbeförderung und Teichgräbergewerbe wird auch der Verleihung von Gerüsten und die Gewinnung mineralischer Rohstoffe betrieben. Gemeinsam mit seiner Frau Elfriede arbeitet er in Betrieb und sie ist auch das Rückgrat des Unternehmens. Trotz des täglichen Aufgabenpensums unterstützt Familie Schneps, die mit einer stark ausgeprägten sozialen

ausgestattet ist, regelmäßig das Stockerauer Kloster, arbeitet in der Freizeit beim Stockerauer Kiwanis Club mit.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Aufgrund der jahrzehntelangen Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft wird Ernst und Elfriede Schneps die Wirtschaftsmedaille in Gold der Stadt Stockerau verliehen. Ich ersuche um Zustimmung. Eine Wortmeldung. Bitte, Herr Stadtrat Pfeiler.

Pfeiler: Nur ganz kurz, auch wenn es nicht den Usancen entspricht und mir das bei diesem Punkten jetzt auch schwerfällt, ist es mir trotzdem wichtig was zu sagen. Ich möchte mich bei dieser Ehrung enthalten und zwar aus einem Grund. Der Geschäftssinn, die Tüchtigkeit und auch ihr soziales Engagement steht außer Zweifel von Herrn und Frau Schneps, das ist überhaupt keine Frage. Ich habe nur einen Punkt, warum ich nicht zustimmen kann bei diesem Antrag und das ist, dass die Firma Schneps auch beteiligt war an der ABS-Abfallentsorgung, die dann mit einem Brand österreichweit für Aufsehen gesorgt hat, was uns bis heute ein ungelöstes wirtschaftliches und ökologisches Erbe hinterlassen hat. Und ich bitte wirklich um Verständnis, ich kann in diesem Fall nicht zustimmen. Dankeschön.

Moser: Vielen Dank. Ich wollte ganz generell zu diesem und zu den vier folgenden Anträgen sagen, es handelt sich hierbei wirklich um Unternehmerlegenden der besten Sorte, die die Stadt unterstützt haben, die die Stadt bereichert haben, die die Stadt bekannt gemacht haben und das durch vielerlei Aktivitäten. Durch Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, durch Anbieten von Lehrplätzen, Ausbildung für junge Menschen, durch Unterstützungsleistungen für die Stadt, so wie es gerade die Firma Schneps macht. Kein einziger Mensch und klarerweise auch kein einziger Unternehmer ist frei von Fehlern, ist frei von Missgeschicken, die passieren können. Ich glaube, dass es uns nicht gut ansteht, hier Dinge, die ungefähr 20 Jahre zurückliegen, zu werten und in erster Linie den positiven Beitrag für unsere Stadt zu sehen. Ich darf hier meine Kolleginnen und Kollegen um eine möglichst einhellige Unterstützung dieses unter folgenden Anträgen ersuchen.

Völk: Dankeschön für diese Wortmeldung und ich ersuche um Abstimmung und ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Zustimmung von der Fraktion der ÖVP der SPÖ der FPÖ und Zustimmung auch vom Herrn Gemeinderat Klinger. Enthaltung, die restlichen GRÜNEN.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	9	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	1 Klinger	GRÜNE	0	GRÜNE	4
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

5. Wirtschaftsmedaille in Gold – Johann Kienböck

Völk: Es geht jetzt um die Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Johann Kienböck, sein Geschäft ist allen bekannt. Nach der Lehre zum Einzelhandelskaufmann war er kaufmännischer Angestellter und Abteilungsleiter für Herrenmoden bei der Firma Helmer. Nach Schließung der Firma Helmer hat er sich 1991 selbstständig gemacht. Er übernahm eine bestehende Boutique und baute sie zu einem Herrenmodengeschäft aus, das er bis heute erfolgreich führt. Sogar maßgeschneiderte Herrenschuhe können in seinem Geschäft bestellt werden. Im Laufe der Jahre hat Johann Kienböck immer ein Gespür für Modetrend im Geschäft gehabt und er ist zur ersten Adresse für Herrenmode in Stockerau und über die Grenzen hinaus bekannt. Er war

auch engagiert als leitender Funktionär im Stockerauer Stadtmarketing und dem Verein WISTO und beteiligte sich aktiv an vielen Aktivitäten der Stockerauer Wirtschaft.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Aufgrund der jahrzehntelangen Tätigkeiten im Interesse der Stockerauer Wirtschaft wird Herrn Johann Kienböck die Wirtschaftsmedaille in Gold verliehen. Ich ersuche um Zustimmung und sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 9	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0

Osmanovic nimmt an der Sitzung wieder teil 19:38 Uhr

6. Wirtschaftsmedaille in Gold – August und Christine Bernhaupt

Völk! Der nächste Antrag behandelt die Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an August und Christine Bernhaupt. Die Leidenschaft für Fahrzeuge und Reifen wurde Ing. August Bernhaupt schon in die Wiege gelegt. So steht er seit seiner Kindheit in der Werkstatt und ist hobbymäßig Kart gefahren. 2006 er hat gemeinsam mit seiner Frau Christine das Unternehmen von seinem Vater übernommen und führt es nun in 3. Generation weiter. Tatkräftig unterstützt ihn Sohn Markus, der ebenfalls im Unternehmen mitarbeitet. Dieses Jahr fällt der runde Geburtstag des Geschäftsführers der Firma Reifen Bernhaupt mit dem 85. Betriebsjubiläum des weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Reifenspezialisten zusammen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Aufgrund der jahrzehntelangen Tätigkeit im Interesse der Stadt Wirtschaft wird vorgeschlagen Ing. August und Christine Bernhaupt die Wirtschaftsmedaille in Gold verliehen. Ich ersuche um Zustimmung und sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0

7. Wirtschaftsmedaille in Gold – Josef Henk

Völk! Jetzt geht es um Josef Henk. 1869 wurde das Unternehmen von seinem Urgroßvater gegründet in Hollabrunn. Sein Großvater Josef Henk II. eröffnete ein Atelier in Stockerau, Landstraße 24. Sein Vater Josef Henk III. erlernte ebenfalls den Beruf des Fotografen und übernahm den Betrieb. Josef Henk IV. übernahm das elterliche Unternehmen nach dem Tod seines Vaters und erweiterte es um ein Schnelllabor und führte den Betrieb in die Welt der Digitalfotografie. Eine Fotografendynastie in Stockerau, die sicher zu den ältesten in ganz NÖ

zählt. Josef Henk lag nicht nur sein eigener Betrieb am Herzen. Er engagierte sich auch für seine Berufskollegen und -kolleginnen als Bezirksobmann der Jungen Wirtschaft. Ab 1991 war er Ausschussmitglied, Bezirks Vertrauensmann, Vorsitzender der Prüfungskommission und Lehrlingswart der Landesinnung. Von 2005 bis 2018 war er Landesinnungsmeister der Berufsfotografen. Im August 2023 erhielt er das Goldene Ehrenzeichen der Bundesinnung der Berufsfotografen.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Aufgrund der jahrzehntelangen Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft wird Herrn Josef Henk die Wirtschaftsmedaille in Gold verliehen. Ich ersuche um Zustimmung. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

8. Wirtschaftsmedaille in Gold – Ing. Kurt Stefsky u. Christina Möller

Völk! Beim nächsten Antrag geht es um Ing. Kurt Stefsky und Christina Möller. Die Posamentier- und Schnürmannfabrik Josef Stefsky besteht seit 1823 in Stockerau. Der Höhepunkt der Firma war um 1880 auch aufgrund einer Neuausrüstung des K&K Heeres. Trotz der sinkenden Nachfrage durch spätere Reformen der Heeresuniformen gelang es den Traditionsbetrieb über Jahrzehnte erfolgreich am Standort Stockerau zu führen. Ing. Kurt Stefsky übernahm den Familienbetrieb 1978 in fünfter Generation und leitete dieses 30 Jahre. Ende 2008 ging er in den Ruhestand. Die Band- und Schnurwarenherstellung wurde eingestellt. Das Unternehmen besteht mittlerweile aus einer Stickerei, welche in sechster Generation nun von seiner Tochter Christina Möller betrieben wird. Stickereien aller Art Firmenlogos, Vereinswappen, gestickte Dienstgrade emblems werden hergestellt. Die Stickerei liefert erfolgreich weit über die Grenzen der Stadt hinaus.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Aufgrund der jahrzehntelangen Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft wird Herrn Ing. Kurt Stefsky und Frau Christina Möller die Wirtschaftsmedaille in Gold der Stadt Stockerau verliehen. Ich ersuche um Zustimmung und sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

9. Verleihung Sozialdienstmedaillen – Essen auf Rädern

Völk! Nun kommen wir zur Verleihung der Sozialdienstmedaillen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von „Essen auf Rädern“. Aufgrund der Ansuchen der Volkshilfe Stockerau um

dem Hilfswerk Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen den nachstehenden Personen, die ehrenamtlich im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ tätig sind, Sozialdienstmedaillen zu verleihen. Für ehrenamtliche Tätigkeit bis zu fünf Jahre soll die Sozialdienstmedaille in Bronze verliehen werden an Gertrude und Dietmar Benesch. Für ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren soll die Sozialdienstmedaille in Silber verliehen werden an Helmut Lab, Günther Ryba, Gerda Wondrak. Für ehrenamtliche Tätigkeiten seit mindestens zehn Jahren soll die Sozialdienstmedaille in Gold verliehen werden an Eugenie Dussek, Eberhard Karl, Elisabeth Moormann und Gertrud Rupprechter.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen der Volkshilfe und dem Hilfswerk Stockerau stattgeben und die voran genannten Personen mit den Sozialdienstmedaillen zu ehren. Ich ersuche um Zustimmung, sehe Einstimmigkeit und bedanke mich.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

10. Dank und Anerkennung – Buchhalt.Dir. i.R. Walter Zimmermann

Wird im nicht öffentlichen Teil behandelt

11.1. Nachtragsvoranschlag 2023

Dummer: Einen schönen guten Abend. Ich habe einige Tagesordnungspunkte heute und versuche es kurz zu machen. Der wichtigste Punkt ist der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023. Es haben sich im Laufe des Jahres seit dem Beschluss des Voranschlags einige Veränderungen ergeben und das erfordert, dass wir den Voranschlag entsprechend anpassen. In Summe erhöhen sich die Erträge um € 467.800 auf nunmehr € 54.600.000 und die Ausgaben erhöhen sich um € 1.690.900 auf nunmehr € 53.697.000. Das hat zur Folge, dass sich das Nettoergebnis von € 2,1 Mio. wie es im Voranschlag vorgesehen war auf € 907.900 plus reduziert. Also, wir erwirtschaften noch einen Überschuss, aber der ist deutlich geringer als das noch am Ende des Jahres absehbar war. Wir werden erhöhte Rücklagenentnahmen tätigen für Vorhaben, die wir in den Vorjahren finanziert und heuer umgesetzt haben. Das heißt, die Entnahmen erhöhen sich um € 4,9 Mio. und das Nettoergebnis nach Rücklagen ist dann € 7,9 Mio. Der Finanzierungshaushalt ist im operativen Bereich noch positiv, obwohl auch hier natürlich die Verschlechterung spürbar ist. Dann werden wir € 3.873.700 Mio. Überschuss im operativen Bereich erwirtschaften. Aber, wenn man die Investitionen von netto € 25,7 Mio. berücksichtigt und die Finanzierungstätigkeit mit lediglich € 11,082 Mio., dann ist der Geldfluss natürlich deutlich geringer. Das wird zum Teil mit den Rücklagenentnahmen kompensiert und zum Teil aus den liquiden Mittel, die wir nach wie vor haben. Wir haben derzeit rund € 12 Mio. in Summe auf den verschiedenen Konten, also die Liquidität ist in keiner Weise beeinträchtigt. Das Haushaltspotential verändert sich demnach für das heurige Jahr, wird negativ sein mit € 1.163.000. Allerdings haben wir von den Vorjahren über € 3,7 Mio. Plus zu Buche stehen, so dass selbst mit den Zuführungen zu den Investitionen, die € 1.353.000 aus machen. Also € 1.353.000 entnehmen wir aus dem ordentlichen Haushalt und verwenden das für Investitionen. Dann bleibt immer noch ein positives Haushaltspotential von € 189.000 am Ende des Jahres, wenn alles so kommt, wie wir es geplant haben. Das Jahr ist schon weit fortgeschritten, es ist absehbar, aber auch das letzte Quartal kann noch die eine oder andere Überraschung bringen.

Die wesentlichen Veränderungen in der operativen Gebarung sind vor allem, dass wir die Ertragsanteile, also was wir vom Bund bekommen an Geld, deutlich reduzieren müssen. Die Umlagen bleiben gleich. Das heißt, das müssen wir irgendwo stemmen, die € 442.000. Beim Pflegeheim haben wir ein Problem, wir haben einen Fachkräftemangel. Dadurch werden wir auch weniger Einnahmen haben € 237.000 aus dem Pflegeheim. Wir kriegen das zum Teil vom Land ersetzt € 136.000 und in der Tagesbetreuung haben wir ein Plus erwirtschaften können. Aber ganz gleicht es das nicht aus. Also, da haben wir bei den Einnahmen ein Minus. Wir kriegen im Forst eine Zusatzförderung von € 20.000. Das wirkt sich positiv aus. Wir haben die Stellplatzausgleichsabgabe, da haben wir mehr Einnahmen als ursprünglich geplant. Das ist durchaus positiv. Wir haben auch, weil wir liquide sind, Geld veranlagt. Wir bekommen durchaus vernünftige Zinsen derzeit bei den Banken und wir haben Zinserträge von € 60.000 zu erwarten aus dem Geld, das wir kurzfristig veranlagt haben. Das ist ein kleiner Tropfen auf dem heißen Stein. Die Auszahlungen für Zinsen steigen auch deutlich. Also, für Zinsen müssen wir um € 211.000 mehr ausgeben, haben aber um € 60.000 mehr Einnahmen. Die Nachmittagsbetreuung wird intensiv in Anspruch genommen, dadurch haben wir höhere Erlöse bei den Lebensmitteln aus den Essen für die Nachmittagsbetreuung, das macht rund € 100.000 aus. Wir bekommen eine zusätzliche Förderung für E-Fahrzeuge, die nicht geplant waren, mit € 24.000 und wir müssen aber auch einiges Geld für zusätzliche Investitionen dann in den investiven Bereich zuführen, das sind € 362.000. Wir haben voriges Jahr zum Jahresende noch einen Segen vom Land NÖ bekommen von € 800.000. Den haben wir glücklicherweise einer Rücklage zugeführt. Die Rücklage werden wir heuer auflösen müssen, damit man die Ausgaben, die sich eingestellt haben, auch decken können. Wie schon erwähnt, wesentlich sind einerseits die Zinsen mit € 211.000 auf der Ausgabenseite. Die Energiekosten werden um € 218.000 höher sein, als wir befürchtet haben. Das wird noch einmal dramatisch schlechter. Die Zuführungen an die Investitionen habe ich gesagt, das sind die € 362.000. Beim Personal haben wir über € 80.000 mehr Aufwendungen und beim Sportzentrum sind höhere Kosten zu erwarten, Kindergärten aus den Mieten, die gestiegen sind und viele Einzelpositionen im ordentlichen Haushalt mehr. Bei den Investitionen ist die größte Kostenposition die Volksschule. Da sind Mehrkostenforderungen, Nachträge, Zusatzleistungen angefallen und die haben wir jetzt in dem Voranschlag mit € 1,6 Mio. aufgenommen. Wir stehen jetzt bei € 20,7 Mio. rund Kosten inklusive Mehrwertsteuer, wo er die Mehrwertsteuer alleine schon € 3,5 Mio. ausmacht, die wir dann wieder ans Finanzamt abführen aus der Volksschule. Die Finanzierung ist in Summe dargestellt, 2023 und 2024 wird dann € 18 Mio. statt der ursprünglich geplanten € 16 Mio. ausmachen. Den Rest stemmen wir aus den laufenden Haushalten und Förderungen. Bei der Förderung rechnen wir, dass es nach der Endabrechnung eine Erhöhung geben wird. So viel zur Volksschule. Wir haben bei der Wasserversorgung zusätzliche Kosten von € 236.000, beim Kanal ein paar zusätzliche Kosten und es sind Dinge gekommen, die wir schon voriges Jahr begonnen haben. Bei den Liegenschaften haben wir Verträge begonnen und heuer abgeschlossen, Das sind € 3 Mio., die wir in Liegenschaften investieren zusätzlich. Bei den WC-Anlagen haben wir Zusatzkosten gehabt, € 90.000 vor allem beim Freibad. Es war nicht auf dem Schirm, dass wir das sanieren. Das haben wir aber doch gemacht und schlägt sich mit annähernd € 100.000 zu Buche. So viel zu den Investitionen. Bei den Eisenbahnkreuzungen, die 2016 saniert wurden, haben wir schon die Finanzierung voriges Jahr aufgenommen. Die Verhandlungen mit der ÖBB haben sich etwas gezogen und das ist heuer mit in den Investitionen drinnen, mit fast € 1,4 Mio. Da haben wir aber auch vom Land € 340.000 Förderungen bekommen. So, einmal ein kurzer Überblick zum Nachtragsvoranschlag und falls es Fragen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Der Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, wird gem. § 73 Abs. 3 lit c der NÖ GO mit € 15.583.200 festgelegt und genehmigt.

Kubat: Sehr geehrter Herr Stadtrat Dummer. Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich lese jetzt gerade das Buch von Erich Fromm „Haben oder Sein“ und ich kann diese Lektüre der Stadtregierung langsam empfehlen, weil wir werden uns bald nur noch auf das Sein

konzentrieren müssen, denn das Haben wir immer weniger. Warum sage ich das? Wenn man sich den Finanzierungshaushalt, den Nachtragsvoranschlag 2023 anschaut, als so eine Art Liquiditätsplanung, sehen wir, dass wir Einnahmen haben, wenn man das so haben will, Einzahlungen wird es genannt im Nachtragsvoranschlag, von etwa € 53,3 Mio. Wenn man das jetzt umlegt, diese € 53,3 Mio. auf die Ausgabe, die die Stadtgemeinde hat beispielsweise der Personalaufwand, das sind etwa 31 % von diesen € 53,3 Mio. Und daher kann man schon die Frage stellen, sind diese hohen Personalkosten wirklich gerechtfertigt? Es gibt ja diese berühmte Bereichsleiterenebene, die in eingezogen wurde. Meine Fraktion, die GRÜNEN kritisieren, zu Recht aus meiner Sicht. Das Verhältnis Kosten - Nutzen ist nach wie vor nicht ersichtlich. Und da wäre es schön, eine Aufstellung zu haben, wie viel sozusagen die Abteilungsleiterenebene, die Hauptlingsebene, wenn man das so haben will, der Stadt kostet und auf der anderen Seite was die Arbeiter und Arbeiterinnen der Stadt kosten, die weiß ich nicht dem Müll wegbringen, die Straße kehren etc. Da wird man etwas sicherlich sehr Spannendes herauslesen können. Das zweite ist, wenn man diese € 53,3 Mio. in Verhältnis gesetzt zu anderen Ausgaben, zu den Zinsen und Tilgungen, machen die etwa 11 % aus. Im Nachtragsvoranschlag wurden schon die Zinszahlungen um € 210.000 circa nachgebessert, also erhöht aufgrund des marktwirtschaftlichen Umfelds, es wird teurer. Aber die Stadt macht auch immer mehr Schulden der Buchwert oder der Schulstand der Stadt am 31.12.2022 lag bei € 61,5 Mio. Mit Ende des Jahres, Stichtag 31.12.2023 ist prognostiziert € 72,6 Mio. Das heißt, die Stadt macht jedes Monat € 920.000 Schulden. Und die Frage ist, ist das auch gerechtfertigt? Einer der größten Kostenpunkte ist sicherlich der Volksschulzubau, -umbau und -ausbau. Wir haben immer davor gewarnt, aus dem Projekt auszusteigen. Wir haben auch immer gesagt, wir wissen nicht, welche Kosten auf uns zukommen werden. Und das alte Volksschulprojekt, wenn man das so haben will, das war um nichts schlechter oder besser als das Jetzige. Man könnte die Volksschule sanieren, aber das wäre niemals auf so eine hohe Summe gekommen, wie es jetzt ist. Man spricht von etwa € 20 Mio., dass das alles kosten wird. Durch die höheren Schulden erhöhen sich auch natürlich die Zinsen und das schränkt dann auch in Zukunft unseren Spielraum immer weiter und weiter ein. Wir werden dann immer mehr Geld verwenden müssen, um Schulden und Zinsen bezahlen zu können. Man muss auch sehen, dass von diesen € 53,3 Mio. etwa ein Drittel auch als Ausgabe fließt in den laufenden Betrieb, das ist Strom, Gas, Wärme, Mietzahlungen an die KIG, weil die Stadt Stockerau Objekte wie Belvedereschlössl, Sportzentrum Alt Au von der hauseigenen Immobiliengesellschaft zurück mietet. All das sind laufende Kosten, die wir per se in Wirklichkeit nicht im Großen und Ganzen beeinflussen können. Aber wir können beeinflussen unsere Personalkosten und wir können sicherlich auch beeinflussen unsere Tilgungen und Zinsen, unseren Schuldenstand. Die Schulden sind dadurch so ausgeföhrt und der Herr STR Dummer hat es auch deswegen so gesagt, wir haben unerwartete Erhöhungen beim Volksschulausbau, wir haben unerwartete Erhöhung eigentlich auch WC-Anlagen und und und. Also es fehlt uns eigentlich eine Kostenkontrolle und eine genaue Kostenplanung. Der andere Punkt ist noch, ein Nachtragsvoranschlag widmet sich ja nicht nur der wirtschaftlichen Gebarung, sondern auch der politischen Gebarung. Sprich wo setzt die Stadt Akzente, was ist ihr wichtig? Dort fließt das Geld hin. Wenn man sich den Nachtragsvoranschlag anschaut, sieht man eigentlich wir geben brav Geld letztes Jahr und auch dieses Jahr in Grundstücke aus und so, aber es fließt in Wirklichkeit kaum ein Cent oder ich würde es jetzt einmal so sagen, gar kein Cent in die Innenstadt, obwohl Konzepte vorliegen und die ja schon jahrzehntelang besprochen werden. Stichwort Begegnungszonen etc., also da sieht man auch schon, wo die politische Priorisierung liegt bei der Entwicklung der Stadt. Der Ausblick des Nachtragsvoranschlages 2023 und weiter auch auf 2024 wird eine sehr herausfordernder und schwieriger. Denn wir werden nicht nur Probleme bekommen aufgrund des engen finanziellen Spielraumes, wie schon erwähnt, die Schulden, sondern auch wo möglich, weil man liest es in den Zeitungen, vielleicht riecht es auch schon so danach nach einem wirtschaftlichen Rückgang. Das heißt, wir werden vielleicht auch Kommunalsteuer verlieren und wir werden auch Kommunalsteuer deswegen verlieren, weil wir haben ja schon einige Betriebe dieses Jahr wieder verloren. Den Kika, die Firma M-U-T. Deswegen haben wir GRÜNE auch diesen Dringlichkeitsantrag damals gestellt zur Firma M-U-T, dass wir die Betriebe, die wir haben erhalten und dass da wirklich der Rückhalt für die

Betriebe seitens der Stadt gespürt werden kann. All das müssen wir angreifen, sonst brechen uns Einnahmen weg, die Ausgaben werden höher und das könnte dann, verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, zu einem gewissen finanziellen Genickbruch führen, Dankeschön.

Dummer: Naturgemäß sind die Personalkosten die höchsten bei einem Dienstleistungsbetrieb wie es die Stadtgemeinde ist, die machen rund € 16 Mio. aus. Ich würde mich auch freuen, wenn sich die Sozialpartner bei den Lohnverhandlungen, die gerade stattfinden, bei 5% einpendeln und nicht bei zehn. Aber ich glaube, das haben wir nicht in der Hand. Damit werden wir leben müssen. Jedenfalls ist natürlich der überwiegende Anteil der Mitarbeiter nicht die Bereichsleiter. Dadurch liegt es auf der Hand, dass die Personalkosten natürlich bei den 330 Mitarbeitern dominierend sind. Das ist das zur Personalkostenthematik. Zu den Investitionen, das vorliegende Volksschulprojekt, das wir jetzt umsetzen, haben wir lange diskutiert und ist natürlich um ein Vielfaches besser als das alte war in jeder Hinsicht, energietechnisch, Bodenversiegelung, der Output, also die Leistung im Verhältnis zu dem was wir einsetzen und natürlich haben sich in den letzten drei Jahren, falls das irgendwer beobachtet hat, Baukosten verändert und all ist diese Dinge. Das schlägt sich nieder, das kann man nicht weg diskutieren. Aber ich stehen nach wie vor dazu, dass das Volksschulprojekt, so wie wir es umgesetzt haben, ein sehr gutes wenn nicht ein hervorragendes war. Das ist das eine, wir werden auch laufend investieren in die Dinge, die für uns wichtig sind und für die wir verantwortlich sind, in die Infrastruktur, Kanalwasser, Straßen und Schulen, Kindergärten, all diese Dinge. Wir kaufen keine Luxussachen. Wir schauen, dass wir Energiesparen, auch in diesem Bereich investieren wir. Wir können uns nur nach der Decke strecken. Wir haben auf der anderen Seite immer wieder auch die Diskussionen über Gebührenanpassungen. Da steht ihr ja eher auf der Bremse. Das heißt, da tun wir uns natürlich schwer, wenn wir sagen, einerseits dass wir all diese Dinge Instand halten und wir haben große Rückstände. Das war jetzt nicht absehbar, dass die WC-Anlage im Freibad eine derartige Katastrophe ist. Aber es ist halt in vielen Bereichen in dieser Stadt in den letzten Jahrzehnten wenig passiert und das muss man irgendwann einmal angreifen. Klar kostet das Geld und das regnet auch für uns nicht Geld wie Manna vom Himmel, sondern wir müssen uns das schwer arbeiten. Ich werde für Betriebsansiedlungen, aber dann stehen wir wieder in der Diskussion „Versiegelung“. Das muss man auf der anderen Seite berücksichtigen. Also Betriebe in Luftschlössern ansiedeln, das funktioniert auch nicht. Klar, brauchen wir Kommunalsteuern, das ist auch das, was uns im heurigen Jahr aufrecht erhält. Die Kommunalsteuer erfüllt die Prognose, die Ertragsanteile nicht und das vor allem deswegen, weil die Steuern aus dem Grundverkauf zurückgegangen sind. Die Mehrwertsteuer steigt, die Lohnabgaben steigen, aber das hilft uns wenig. Uns wäre wichtig, diese Steuer für die Grundstückstransaktionen und die sind deutlich weniger geworden und das wirkt sie da aus. Wir werden mit dem leben müssen. Heuer gehen wir mit einem blauen Auge durch. Wir haben € 1 Mio. Überschuss in etwa, also gut € 900.000. Es hat sich natürlich auch die Einnahmenseite an sich verändert in den letzten Jahren. Also wir sind jetzt bei € 54 Mio. oder mehr als € 54 Mio. Einnahmen, das war früher deutlich unter € 50 Mio. Aber die Ausgaben sind mitgewachsen, Das ist das, was ich immer sage, Zinsen, Energie, Personalkosten sind die wesentlichen Faktoren und da müssen wir auch entsprechend schauen, dass wir das mit Einnahmen kompensieren. Wir sind in vielen Bereichen, also bei den Gebühren eigentlich in allen Bereichen, die billigste Stadt im Umland, aber das führt auch dazu, das muss man auch berücksichtigen, dass wir dann bei der Infrastruktur weniger Mittel zum Investieren haben und Darlehen aufnehmen müssen oder war es immer. Aber zumindest hat es den Vorteil, dass wir die billigste Stadt sind, was die Gebühren anbelangt.

Scheele: Ich möchte noch auf den Gerhard eingehen. Stimmt, in einem Dienstleistungsbetrieb sind die Personalkosten die höchsten und die 31 % Personalkosten schrecken mich jetzt für einen Dienstleistungsbetrieb nicht wirklich. Ich vermute, dass die Personalkosten in Zukunft höher werden, wenn sich irgendwann einmal die Vertreter auf Landesebene einigen, vielleicht ein attraktives Besoldungsschema für die Gemeindebediensteten zusammenbringen. Das wäre nicht schlecht, dann wären die Personalkosten automatisch höher. Ich möchte aber auf einen Punkt eingehen. Der Gerhard hat gesagt, es gibt einen großen Rückstau und es ist in den

letzten Jahren nicht viel passiert. Das ist deine Sicht der Dinge. Ich sehe, dass in den letzten Jahren und in den letzten Jahrzehnten viel für die Stadt passiert ist. Ja, ab einem gewissen Alter sind gewisse Projekte sanierungs- und renovierungsbedürftig. Dass wir alles in den letzten Jahren, also vor 2019 saniert und dann gesagt hätten, „So, jetzt könnt ihr Bürgermeister spielen“, könnt ihr von uns nicht verlangen. Dankeschön.

Dummer: Nein, nein, das verlangen wir auch nicht, keine Rede.

Rosenberger: Dankeschön, einen schönen guten Abend von meiner Seite auch an unsere Besucher. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte ganz kurz die Schule auch eingehen. Ja, das ist so. Ja, die Schule kostet viel Geld. Es hat vorher ein Projekt gegeben. Wir alle miteinander wissen, warum dieses Projekt dann 2019 nicht weiter verfolgt wurde und warum wir ein neues Projekt aufgesetzt haben. Ja, sie wird teuer werden. Das sieht der Herr Finanzstadtrat in seinem Nachtragsvoranschlag vor. Wir von der SPÖ sehen das natürlich in unserer Mitverantwortung, dass wir das auch mittragen werden. Wir brauchen uns nichts vormachen. So wie die Schule dasteht, ist sie wirklich schön. Aber das muss sie um dieses Geld auch sein. Ja, also bei den Beträgen ist es ganz einfach so.

Pfeiler: Meine Damen und Herren, den Nachtragsvoranschlag kann man glaube ich zusammenfassen. Die Alarmglocken läuten und sie läuten sehr laut. Warum sage ich das? Das Nettoergebnis hat sich mehr als halbiert. Wenn man in der freien Wirtschaft liest, irgendein Betrieb hat minus 30% Gewinn, dann ist schon Gewinnwarnung oder ich weiß nicht was. Also wir haben mehr als eine Halbierung des Nettoergebnisses. Das ist einmal die Glocke eins, die läutet. Die zweite Glocke, die natürlich laut läutet, ist das negative Haushaltspotential heuer. Das heißt, das Haushaltspotential schrumpft und schrumpft. Was ist das Haushaltspotential? Das ist ein Indikator dafür, wie viel Potential wir in der Zukunft für neue Projekte haben. Und das schmilzt gerade so weg, wie die Pasterze gerade wegschmilzt. Die dritte Alarmglocke, die läutet, ist natürlich das stark steigende Schuldenvolumen mit einer Rekordverschuldung, das muss man schon sagen. Mit einer Rekordverschuldung zum Ende des Jahres und damit einhergehend und in Kombination mit steigenden Zinsen, eine massive Steigerung des Schuldendienstes. Das sind auch die Alarmglocken, die jetzt sehr stark läuten und die sich in diesem Nachtragsvoranschlag abbilden. Zur Schule ist zu sagen, in den letzten Jahren hat die Stadtführung eigentlich alle Risiken, die am Wegesrand liegen eingesammelt. Als sich Ende 2019 schon steigende Baukosten abgezeichnet haben und von unseren unabhängigen Beratern, also nicht von mir, sondern von unseren unabhängigen Beratern Kostenrisiken angekündigt wurden bei Vertragsauflösung, ist man aus einem Projekt, das Vergabereform mit € 11,7 Mio. ausgestiegen und hat gesagt, wir können das um € 11,1 Mio. bauen. Jetzt landen wir bei € 21 vielleicht € 22 Mio. Dieses Risiko haben wir also kassiert. Das zweite Risiko, dass damit einhergeht ist, damals waren die Zinsen bei praktisch null. Das heißt, es kann eigentlich nur mehr in eine Richtung gehen, nämlich steigen. Steigende Kosten und steigende Risiken. Also, auch dieses Risiko haben wir konsumiert. Zum Thema Kosten der Schule, natürlich ist es jetzt eine schöne Schule, der Markus hat es treffend formuliert, um € 22 Mio. muss ja auch eine schöne Schule dastehen. Ich hoffe, es ist die gemeinsame Intention gewesen eine schöne und keine unschöne Schule zu bauen. Aber ich möchte in Erinnerung rufen, 2018 hast du Gerhard gesagt, „Warum kostet die Schule € 9,5 Mio.? Das muss doch um € 7,5 Mio. gehen“. Also wir haben auch andere Punkte gehabt in der Historie dieser Volksschule und andere Diskussionsbeiträge. Jetzt ist es gut, jetzt sind es € 22 Mio. Wenn wir jetzt sagen, das ist ein tolles Projekt, möchte ich hier noch einmal zum Ausdruck bringen, bei diesem Volksschulprojekt. Und das ist was, was mich wirklich zutiefst ärgert und das meine ich jetzt wirklich ganz Ernst und nicht theatralisch. Wir haben jetzt ein Projekt errichtet um € 22 Mio., ein schönes Projekt, okay. Aber die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule müssen nach wie vor mit dem Schulbus in die Alt Au fahren bei doppelten Baukosten gegenüber den ursprünglichen Ansätzen. Bei € 22 Mio. bitte hätte es möglich und inkludiert sein müssen, dass wir endlich für die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule auch am Schulgelände Turnmöglichkeiten einrichten. Generationen von jungen Menschen müssen und werden müssen in die Alte Au zum Turnen fahren. Und

diese Turnzeit den jungen Menschen zu nehmen, halte ich wirklich für sehr unverantwortlich und das ärgert mich wirklich angesichts dieser hohen Kosten bei diesem Projekt ganz massiv.

Koll: Ja, ich fasse das zusammen. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, die das mitgetragen haben, dieses Projekt. Ich werde nicht viel weiter über die Schule reden. Die Schule ist meines Erachtens tadellos. Und was natürlich in der Rede der sich selbst sehenden Opposition nicht vorkommt, ist, welcher Teil dieser Mehrkosten ist für Klimaschutz? Welcher Teil ist für Photovoltaik? Welcher Teil ist für eine Verbesserung dieser Sache? Das alles haben Sie uns verschwiegen. Die Rede vom Herrn Mag. Kubat war in sich extrem widersprüchlich aus meiner Sicht. Er kritisiert Personalkosten und vor allem die Struktur der Personalkosten. Und zwei Sätze später fordert er mehr Kostenkontrolle und mehr Planung. Das heißt, sie verlangen nach ausgebildeten Menschen, die zusätzlich da sein sollen, sagen aber gleichzeitig, wir brauchen keine Leiter, die solche Dinge überwachen und machen können. Um das geht es ja auch. Sie kritisieren die Schuldenaufnahme, sehen die Alarmglocken läuten und wünschen sich einen höheren Gewinn. Das verwundert mich, denn ich kann mich erinnern, 2019 habe ich eine Rede des Herrn Kubat für die Gemeinwirtschaft gehört. Das heißt, das ist nicht unsere Verpflichtung Gewinn zu machen. Es ist unsere Verpflichtung, dass wir unsere Aufgaben erfüllen und dass wir das Beste tun für die Stockerauer und Stockerauerinnen und das Haushaltspotential, da haben wir Rücklagen gebildet, um das dann im nächsten Jahr weiter verwenden zu können. Wenig neu ist, dass sie eine Rezession befürchten. Sie erinnern daran, dass sie gesagt haben, die Firma M-U-T sollte öffentlich erhalten werden. Gleichzeitig sagen sie, wir dürfen keine Schulden aufnehmen. Ein enormer Widerspruch. Sie kritisieren den Grundstückskauf, der in Wirklichkeit dazu dient, wie Sie ganz gut wissen, dass dort Grund eingetauscht werden kann, damit wir hier Betriebe ansiedeln können, um so Dinge wie die Kommunalsteuer in die Höhe zu bringen und um Arbeitsplätze in Stockerau zu schaffen, um den Verkehr zu reduzieren, wenn man nicht nach Wien fahren muss, sondern auch in Stockerau arbeiten kann. Das sind lauter Widersprüche, die mir nicht ganz klar sind und aus dem Grund bin ich froh, dass der Gerhard Dummer Finanzstadtrat ist und nicht der Mag. Kubat. Vielen Dank.

Pohl: Dass die Schule mehr kosten wird als das alte Projekt ist ein anderes Projekt, als das mit Äpfel und Birnen zu vergleichen, wenn ich sogar Äpfeln mit Gurken. Aber das Thema kommt immer wieder von einigen anderen. Da muss ich immer anschauen, was dann alles genau passiert wäre. Wir haben einen schweren Rucksack mitbekommen, das ist auch klar. Es ist viel geschehen vor 40 Jahren, wo viele Sachen gebaut wurden. Aber ich kann nur, also wer die Gemeindebauten und die Straßen anschaut und ich kann es aus meinen beiden Bereichen sagen, da ist viel nachzuholen. Und wir haben es auch Stück für Stück immer gemacht. Ich habe aber sowohl in der Alten Au als auch im Erholungszentrum oben gefordert, dass man da einen Architekten oder Fachleute drüber laufen lässt. In der Alten Au haben wir es jetzt über die KIG geschafft nach fast dreieinhalb Jahren, dass jetzt jemand drüber schaut. Im Erholungszentrum habe ich vor drei Jahren ungefähr gewarnt, dass das Klo nicht mehr lange hält, dass das nicht mehr zeitgemäß ist, um ein modernes Wort zu verwenden, und es muss erst eskalieren, dass etwas passiert. Eine gescheite Planung zu machen, hätte uns wahrscheinlich vor anderen Schäden bewahrt. Im Erholungszentrum ist gleich auch im Hallenbad etwas passiert. Also, wenn man nicht alles anschauen lassen, weil die Leitungen und alles möglich sind 30, 35, 40 Jahre alt. Das ist schon mehr als anschauenswert, um das mit einem freundlichen Wort zu sagen. Jetzt sind viereinhalb Jahre vergangen. In meinem Verantwortungsbereich habe ich das vor drei Jahren gesagt und da ist leider dann ein Stückwerk geschehen mit viel Nachdruck von meiner Seite. Da würde ich mir einfach wünschen, dass man da zukunftsorientiert denkt. Das Sport- und das Erholungszentrum sind ein großer Anziehungspunkt nicht nur für die Stockerauer Bevölkerung, sondern auch für das Umland.

Kubat: Vielen Dank, Herr Stadtrat Koll für die Ausführungen. Schon beim Prüfungsausschussbericht haben Sie mich missverstanden, bei meiner kleinen Rede über den Nachtragsvoranschlag auch. Was ich meine ist, vorhandene Ressourcen besser nutzen. Da muss ich nicht nochmals weiter aufbauen oder aufblähen wie Bereichsebene. Das gilt auch bei den

Grundstücksentwicklungen. Wir brauchen ein vernünftiges Leerflächenmanagement. Die Strategie der Stadt ist so, wir sind ein Grünland, das betonieren wir zu und irgendwann einmal wird das zubetonierte Grünland zu einer Betonwüste vereinsamt, aber wir betonieren weiteres Grünland zu. Die vorhandenen Betonwüsten tun wir nicht mehr revitalisieren, also vorhandene Ressourcen effizienter nutzen. Das gilt auch, wenn Sie das so haben wollen, beim Personal. Man hätte aus meiner Sicht nicht eine Bereichsleiterebene einziehen müssen. Eine Frage noch bezüglich Volksschule, Sie haben insinuiert, dass bei den jetzigen Kosten der Volksschule zum z.B. die PV-Anlage drinnen enthalten ist bei den jetzigen Kostenüberschreitungen. Ist da die PV-Anlage drinnen oder ist das nicht extra? Danke.

Dummer: Bei den € 20,7 Millionen ist die PV-Anlage nicht drinnen, bei dem von Didi erwähnten € 22 Mio. ist sie dreimal drinnen.

Völk: Kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion der ÖVP, der SPÖ. Gegenstimmen die Fraktion der GRÜNEN. Enthaltung. Was macht die FPÖ wenn ich fragen darf? Zustimmung? Enthalten? Oder was ist jetzt, Herr Stadt? Zustimmung? Ich danke schön.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 0	GRÜNE 5	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

12. Änderung – Abfallwirtschaftsverordnung

Dummer: Der zweite Tagesordnungspunkt ist die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung. Aufgrund der Umstellung vom Bringsystem auf Holsystem beim Altpapier in Stockerau. Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom Juni 2022 wurde in Abstimmung mit dem Land NÖ die Abfallwirtschaftsverordnung grundüberarbeitet. Daraus ergeben sich folgende Änderungen ab 01.01.2024 gegenüber der Verordnung vom 10.11.2021. Beim Restmüll, der Preis der 120-Liter-Tonne soll im Sinne einer fairen sozialen Gleichbehandlung von 6,1 ct/Liter auf 7,5 ct/Liter, wie für alle anderen Gebindegrößen angeglichen werden. Somit ist gewährleistet, dass nun alle Restmülltonnen den gleichen Liter-Grundpreis haben. Die Anpassung in dem Fall betrifft fast ausschließlich Einfamilienhäuser. Die Mehrkosten ab 01.01.2024 werden monatlich pro Haushalt rund € 5 betragen. Damit ist dann auch gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichbehandelt werden. Die Tarife werden auch bei den Nachbargemeinden angepasst. Die Entleerung erfolgt wie bisher 26mal mit Ausnahme in Leitzersdorf, da ist es nur 13mal. Beim Biomüll werden die Größen der Biotonnen geändert. Tonnen über 360 l sind zukünftig nicht mehr im Einsatz, weil diese zu schwer sind und in der Handhabung einfach nicht gemanagt werden können. Also, wenn jemand mehr als 360 l Biomüll braucht, muss man mehrere Tonnen hinstellen oder öfters entleeren. Auch die Möglichkeit gibt es. Die Gebühren bei den Biotonnen bleiben unverändert. Ebenfalls unverändert bleibt, dass jede Liegenschaft eine 80-Liter-Tonne mit 26 Entleerung/Jahr kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt. Bei anderen Tonnengrößen oder mehreren Biotonnen auf einer Liegenschaft wird wie bisher die Grundgebühr einer 80-Liter-Biotonne pro Liegenschaft gutgeschrieben. Beim Altpapier gibt es auch Änderungen. Zum einen erfolgt die Umstellung von Bringsystem auf Holsystem. Zukünftig erhält jede Liegenschaft kostenlos eine 240-Liter-Papiertonne. Diese wird 9mal im Jahr entleert. Ziel der Umstellung ist, die Recyclingquote zu erhöhen und den Komfort für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Bis dato konnten kostenpflichtig Papiertonnen bestellt werden, welche wöchentlich entleert wurden. Nun ändern sich die Abfuhrintervalle auf zweiwöchige beziehungsweise

standardmäßig sechswöchige Abholung. Die Preise für Papiertonnen sollen auf 2 ct/Liter angepasst werden. Analog zum Biomüll erhält jede Liegenschaft eine 240-Liter-Altpapier-Tonne mit 9 Abholung kostenlos zur Verfügung. Um die Verluste der bestehenden Einnahmen auszugleichen, erfolgt eben diese Anpassung auf 2 ct/Liter. Bei anderen Tonnengrößen oder mehreren Altpapier-Tonnen auf einer Liegenschaft wird die Grundgebühr einer 240-Liter-Altpapier-Tonne 9mal entleert pro Liegenschaft gutgeschrieben. Auch nach dieser Angleichung hat Stockerau noch den billigsten Tarif im Umland und bietet eine sehr gute Dienstleistung. Tulln z.B. hat 13 Entleerung und deutlich höhere Gebühren. Auch in Hollabrunn gibt es weniger Entleerung beim Restmüll und deutlich höhere Gebühren. Und auch Korneuburg ist teurer als Stockerau, auch nach dieser Erhöhung noch. Die Anpassung des 120-Liter-Restmülltarifs und des Papiertarifs ist in Hinblick auf die gestiegenen Personal- und Treibstoffkosten, den Kapital und Zinsdienst für die Deponieabdeckung und Investitionen in den Fuhrpark und Wirtschaftshof dringend erforderlich und wurde hinsichtlich der Höhe minimiert. Das heißt, der gesetzliche Rahmen wird bei weitem nicht ausgenutzt. Die privatrechtlichen Tarife und die Tarife für Leitzersdorf und Spillern werden in der Folge an die Tarife der Stadt Stockerau angepasst und die Verträge aus 1972 mit diesen beiden Nachbarn werden wir neu regeln.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge nachfolgende Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung beschließen und ersuche aber gleichzeitig, dass man mir erlässt, die ganze Verordnung vorzulesen. Der Inhalt ist der, den ich eben jetzt ausgeführt habe.

Osmanovic: Schönen guten Abend, ich stelle den **Abänderungsantrag**, der Gemeinderat wolle beschließen, die Preise für Papiertonnen werden auf 1,5 ct/Liter angepasst. Analog zum Biomüll erhält jede Liegenschaft eine 240-Liter-Altpapier-Tonne mit neuen Abholungen kostenlos zur Verfügung. Um die Verluste der bestehenden Einnahmen auszugleichen, erfolgt eine Anpassung auf 1,5 ct/Liter. Ich ersuche um Zustimmung, danke.

Pfeiler: Zur Abfallwirtschaftsverordnung. Also, diese Anpassung beim Restmüll geht für mich in Ordnung, dass wir da sozusagen eine Gleichheit haben zwischen Menschen, die in Einfamilienhäusern wohnen und Menschen, die in Wohnanlagen wohnen. Das ist einmal völlig okay. Bei der Papierabholung sage ich einmal Danke für den Vorschlag an Kollegen Osmanovic. Wir haben ähnliche Bedenken bezüglich der Höhe der Papierabholung, weil wir eigentlich damals bei dem Grundsatzbeschluss auch diskutiert und gesagt haben, dass die Hausabholung nicht zu einer Gebührenerhöhung führen soll. Und zwar deswegen nicht, weil wir gesagt haben, wir sparen uns die Abholung bei den vielen dezentralen Altpapiercontainer, was von der Fahrweite her gar nicht so viel weniger ist, als wenn man auf Hausabholung umstellt. Wenn man dazu berücksichtigt, dass man zu den Wohnungslagen ohnehin öfter hinfahren muss mit dem Papier und dann die vielen Papiertonnen, die in den diversen Sammelstellen stehen. Also, da sind wir skeptisch, dass man jetzt die Papierabholung doch deutlich erhöht. Da wäre die Frage, ob man das nicht abwarten und evaluieren kann, wie sich die gesteigerte Sammelquote bei den Verpackungen und Kunststoffen und die hoffentlich steigende Sammelquote beim Papier, auf den Restmüll auswirkt und ob wir da nicht ein Potential heben können an Kosten-, Energie-, Personal- und Treibstoffeinsparung. Das glaube ich, wäre möglich. Man soll nicht das Knie brechen. Man sieht auch, dass andere Gemeinden mit deutlich gestreckten Intervallen unterwegs sind. Und da ist die Frage, ob wir nicht von 26 Abholungen auf weniger gehen und uns sozusagen den Vorteil der Hausabholung wirtschaftlich, sage ich einmal, holen, indem wir einfach die Restmüllabholung günstiger machen, günstiger für uns also kostengünstiger durchführen. Das wäre jetzt einmal unser Vorschlag, dass man beim Altpapier vorläufig nicht anpasst und im nächsten Jahr die Restmüllabholung sich anschaut vom Intervall her. Warum ist mir das wichtig? Es macht ganz einfach keinen Sinn mit Mannschaft, Fahrzeug, Treibstoff und Energieverbrauch den Restmüll zu holen, wenn die Tonnen nur zur Hälfte gefüllt sind. Wir sollten nicht die Luft abholen, sondern wirklich volle Restmüllcontainer. Darum der Apell, die Intervalle nächstes Jahr zu evaluieren, wenn sich alles eingespielt hat. Danke.

Dummer: Es ist vielleicht nicht ganz durchkommen, derzeit gibt es schon Hausabholung für Papier und das bezahlt jeder. Auch wenn ich jetzt sage, ich möchte der Haushaltabholung 240 Liter und hole die ab alle sechs Wochen, zahle ich dafür. In Zukunft ist das gratis. Auch die Wohnhausanlagen bezahlen jetzt dafür, dass sie einen Papiercontainer haben. Von dieser Gebühr, die sie schon bezahlen, werden in Zukunft diese 240 Liter 9mal abgezogen. Das heißt, in Wahrheit findet, wenn wir da nichts tun, eine Verbilligung bei der Papierabholung für alle statt und das müssen wir ausgleichen. Auf der einen Seite wird kritisiert, dass wir keine Einnahmen haben oder zu wenig, auf der anderen Seite hätte wir da einen echten Einnahmenverlust.

Völk: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir kommen jetzt zum Antrag, und da liegt uns ein **Abänderungsantrag** vor vom Herrn Stadtrat Osmanovic und den stimmen wir jetzt ab. Da geht es um diese 1,5 ct für die Papiertonne. Wer diesem abgeänderten Antrag unterstützt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

Strahammer, Franta verlassen die Sitzung 20:39 Uhr

13. Festlegung – privatrechtliche Entgelte Müllbehälter

Dummer: Dann kommen wir zum nächsten Tarif. Also, die Festlegung von privatrechtlichen Entgelten für Müllbehälter. Das betrifft jetzt überwiegend die Gewerbebetriebe, da wollen wir die gleichen Tarife festlegen wie für Private. Also die Firmen sollen nicht weniger zahlen, wie die Privaten. Hier müssen wir dann aber den Papiertarif von den 2 ct/Liter auf 1,5 ct/Liter konsequenterweise ändern. Sonst haben wir wieder verschiedene Tarife und das macht die Verwaltung aufwendiger, wenn ich sieben verschiedene Tarife haben.

Antrag

Darum stelle ich den Antrag, die privatrechtlichen Tarife für Restmüll sollen auch die 120 Liter von 6,10 ct/Liter auf 7,50 ct/Liter eingehoben werden. Biomüll ist jetzt bei den Betrieben billiger als wie bei den Privaten, die würden wir bei den Firmen auch anpassen an die Haushalte. Das heißt in Zukunft 80 Liter € 6, 120 Liter € 9, 240 Liter € 18 und 360 Liter € 27. Die sind dann gleich wie bei den Privaten. Bei Papier würden wir dann auf die 1,5 ct/Liter das adaptieren, so wie wir es bei den Bürgern und Bürgerinnen auch gemacht haben.

Völk: Stimmen wir ab. Ich ersuche um Zustimmung. Ich sehe Einstimmigkeit. Danke.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 13	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 9	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

14. Abschluss Versicherung PV-Anlagen – Volksschulen, Mittelschulen, Millenniumshalle Alte Au, Kläranlage, Pflanzsteig

Dummer: Nächster Tagesordnungspunkt ist die Versicherung PV-Anlagen. Wir haben heuer in fünf neue PV-Anlagen investiert mit beträchtlichen Kosten. Nachdem die Wetterereignisse immer unberechenbarer werden, wollen wir eine Versicherung abschließen, vor allem für Hagelrisiko, aber natürlich auch andere Risiken. Wir haben über unseren Makler Angebote eingeholt. Vier Versicherungen haben angeboten, das günstigste Angebot mit der besten Deckung und der geringsten Jahresbruttoprämie ist das von der Uniqua. Mit € 1.355,97 sind alle fünf PV-Anlagen, die wir neu errichtet haben, abgedeckt.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Abschluss einer PV-Anlagenversicherung für die PV-Anlagen bei den Volksschulen, Mittelschulen, Millenniumshalle und bei der Kläranlage bei der Uniqua Versicherung mit einer Jahresbruttoprämie von € 1.355 97 wird genehmigt.

Völk: Dann kommen wir zur Abstimmung, wenn es keine Wortmeldungen gibt und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung, sehe Ihre Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 13	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 9	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0

15. Änderung Kanalabgabenverordnung

Dummer: Dann haben wir eine Kanalabgabenverordnung beschlossen schon vor einiger Zeit. Die haben wir vom Land zurückbekommen, da sie bei der Verordnungsprüfung Mängel festgestellt haben. Es ging darum, dass die Kosten, Bewertung und die Länge des Kanalnetzes nicht ganz gestimmt haben. Das haben wir jetzt in der Verordnung angepasst, so dass das dem entspricht, was Tatsache ist.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, dass wir diese Kanalabgabenverordnung mit den geänderten Zahlen neuerlich beschließen und dann zur Verordnungsprüfung schicken.

Völk: Kommen wir zur Abstimmung. Ich ersuche um ein Zeichenstimmung. Einstimmig. Danke.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 13	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 9	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0

Strahammer, Franta nehmen an der Sitzung wieder teil 20:46 Uhr

16. Anpassung – Tarif Ablassen von Abwässern

Dummer: Dann haben wir einen Tarif für das Ablassen von Abwässern. Das heißt, wenn die Senkgruben geräumt werden und das zu uns in die Kläranlage gebracht wird, gibt es seit 2011 einen Tarif von € 5. Wir haben jetzt verstärkt Anfragen von umliegenden Betrieben, die bisher in Tulln oder Korneuburg entsorgt haben, dass die vermehrt bei uns ausleeren wollen. Korneuburg verlangt € 11,16, Hollabrunn € 10,18 und Tulln € 8,29 und wir nur € 5. Damit wir uns dort in die Nähe der umliegenden Städte begeben, soll der Tarif mit Wirkung zum 01.10.2023 für die Kläranlage der Stadt mit € 10 zuzüglich 20% Mehrwertsteuer pro Kubikmeter neu festgesetzt werden. Also, da geht es darum, wenn ein Privater die Kläranlage ausleert, seine Senkgrube ausleert, bringt er das zu unserer Kläranlage. Das ist jetzt keine große Menge. Aber auch da sollten wir zeitgemäße Tarife haben.

Osmanovic: Danke sehr. Ich stelle den **Abänderungsantrag**. Der Gemeinderat wolle beschließen, der privatrechtlich Tarif für das Ablassen von Abwässern in die Kläranlage der Stadt wird mit Wirkung zum 01.10.2023 mit € 8 zuzüglich 20% Umsatzsteuer pro m³ festgelegt. Ich ersuche um Zustimmung, danke.

Pfeiler: Meine Wortmeldung geht in eine ganz ähnliche Richtung. Ich möchte vorausschicken, die Notwendigkeit der Anpassung ist in dem Fall unumstritten. Das ist völlig klar, ein Tarif der seit 2011 steht gehört evaluiert. Noch dazu, wenn sich da jetzt zur Begleitmusik einstellt, dass dann die Kanal- und Senkgrubenwägen kilometerweit nach Stockerau fahren, nur weil es bei uns günstiger ist. Anmerken möchte ich, lieber Gerhard, sehr geehrter STR Dummer, die Indexanpassung ist von 103,3 im Jahr 2011 auf 144,8 im August. Selbst wenn ich großzügig kaufmännisch runde, komme ich nicht auf 50 % sondern nur auf 40 % mit meinen bescheidenen mathematischen Kenntnissen. Dann kenne ich die kaufmännische Rundungsregel noch nicht, wo man mit einer 50-%igen-Indexanpassung eine Verdoppelung des Preises rechnend. Das ist ein bisschen weit hergeholt. Wir sind dabei, dass man den Tarif anhebt, aber nicht bei einer Verdoppelung. Darum, danke an den Kollegen Osmanovic für den Abänderungsantrag von 45 auf 8 zu gehen, geht für uns in Ordnung. Den können wir mittragen, aber so überbordende Rundungen halten wir für überzogen. Danke.

Dummer: Nur kurz dazu, wir haben uns natürlich in dem Fall mehr an den umliegenden Städten orientiert, damit man nicht dieses Gefälle weiter beibehält. Offensichtlich waren wir auch 2011 schon bei weitem die billigsten oder deutlich unter den umliegenden Städten. Da wäre jetzt mein Anliegen gewesen, den Tarif auf die Nachbarstädte anzugleichen. In dem Fall kann ich auch mit € 8 leben. Es geht nicht um Riesenbeträge. Aber es würde Sinn machen, dass man sagt, man hat im Umland den gleichen Tarif.

Pohl: Da dürfen wir die gleiche Kerbe schlagen. Also, natürlich ist eine Verdoppelung eindeutig zu hoch. Eine Anpassung ist gerechtfertigt und wir ersuchen auch, wie schon öfters gesagt, wenn dann laufend und nicht jedes Jahr, bitte. Aber die Gebühren dahin gerne anzupassen, dass solche Riesenpreissteigerungen auch für die Bevölkerung nicht kommen. Und ein zweiter Hinweis noch zu Senkgruben, dass wir in der Stadt einmal schauen, wo sind die alle noch. Und ich glaube, bei uns in der Wiesener Straße, wäre es im Zuge der Straßensanierung gut gewesen, wenn wir da oben die mit Kanal versorgt hätte, bin ich leider auch selber später darauf gekommen, aber ich sitze nicht in der Stadtplanung. Danke.

Völk: Dann stimmen wir das ab, den **abgeänderten Antrag**. Der privatrechtliche Tarif für das Ablassen von Abwässern in die Kläranlage der Stadtgemeinde Stockerau wird mit Wirkung vom 01.10.2023 mit € 8 zuzüglich 20% Umsatzsteuer pro Kubikmeter festgelegt. Ich ersuche ich um Zustimmung. Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Ruzicka verlässt die Sitzung 20:49 Uhr

17. Annahmeerklärung – NÖ WWF für ABA BA25

Dummer: Dann komme ich zu drei Förderanträgen. Der erste ist für die ABA BA25. Unter zugrunde legen der Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 1.080.000 gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfond eine vorläufige Gesamtförderung von € 5.083 für die anteilig ausgewiesenen Investitionskosten, Versickerung und Retention neu. Das entspricht einer Förderungsquote von 10%. Sie fördern nur diese Versicherung und Retention von € 50.830, die sonstigen Investitionskosten in dem Fall nicht. Die Gesamtförderung wird in einer Jahresquote heuer von € 5.083 ausbezahlt. Das ist ein nicht rückzahlbarer Beitrag.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfond vom 10.08.2023 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau Erweiterung und Sanierung BA25 wird genehmigt, wir nehmen die Förderung an.

Völk: ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	9	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

18. Annahmeerklärung – NÖ WWF für ABA BA17

Dummer: Das gleiche gilt für die WVA BA17, da geht es um weniger. Die Investitionskosten sind € 1.900 und die Gesamtfördermittel € 178. Aber auch das ist Geld. Diese Förderung wird heuer auch ausbezahlt.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfond vom 22.06.2023 für den Bau der WVA BA17 wird genehmigt.

Völk: Ich ersuche um Zustimmung, Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	9	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

19. Fördervertrag – ABA BA 25

Dummer: Jetzt geht es um ein bisschen mehr Geld. Die KPC gibt uns eine Förderung für die Kanalanlage ABA BA25. Da geht es um Investitionen von € 1.080.000. Wir bekommen eine Gesamtförderung in Höhe von € 108.000, also 10 % von der KPC. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar, aus Anschlussgebühren können wir € 81.081 nehmen, Landesmittel bekommen wir € 5.083, Bundesmittel € 108.000 und den Rest, die € 885.836 müssen wir bezahlen aus den Gebühren. Das sind in Summe diese € 1.080.000. Das Projekt haben wir 2020 eingereicht und jetzt fertig gestellt. Darum geht es jetzt nur mehr darum, diesen Fördervertrag anzunehmen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen. Der Förderungsvertrag betreffend ABA BA25, Antragsnummer C005123, abgeschlossen zwischen dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die KPC vertreten wird und der Stadt Stockerau als Förderungsnehmer wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Völk: Ich ersuche um Zustimmung. Einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	9	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

20. Erneuerung – Abfallwirtschaft 2024 – Vereinbarung Spillern

Dummer: Dann sind wir bei den Abfallwirtschaftsgebühren unserer Nachbargemeinden. Die erste ist die Vereinbarung mit der Gemeinde Spillern. Aufgrund der Umstellung vom Bring-system auf Holsystem des Altpapiers Stockerau wurde auch die Abfallwirtschaftsvereinbarung mit Spillern aus dem Jahr 1972 überarbeitet. Wie bisher übernimmt die Stadt Stockerau von Bürgern und Betrieben der Gemeinde Spillern anfallenden Siedlungsabfälle. Die Abholung führt die Stadtgemeinde durch. Der Preis für die 120-Liter-Restmülltonne ist nun analog zur Stockerauer Vereinbarung, eben diese € 9 pro Entleerung, wobei wir in Spillern 26mal entleeren wie in Stockerau. In Leitzersdorf ist das anders. Dieser Beitrag beinhaltet auch die Entleerung von 80-Liter-Biomüll und in Zukunft auch von 240-Liter-Altpapier, genauso wie bei uns. Die Tarife würden auch mit diesen 7,5 ct/Liter für Restmüll und 1,5 ct/Liter für Papier festgelegt werden, genauso wie bei uns. Der Vertrag muss natürlich noch von der Gemeinde Spillern akzeptiert werden und erfordert natürlich noch einen Gemeinderatsbeschluss in Spillern, aber auch von uns als Vertragspartner. Wir müssen den Vertrag so genehmigen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen. Die Vereinbarung über die Abfallwirtschaft abgeschlossen zwischen der Stadt Stockerau und der Marktgemeinde Spillern sowie im Amtsbericht beigelegt wird genehmigt.

Völk: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0

SPÖ 9
GRÜNE 5
FPÖ 2

SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Samer verlässt die Sitzung 20:59 Uhr

21. Erneuerung – Abfallwirtschaft 2024 – Vereinbarung Leitzersdorf

Dummer: Dasselbe gilt in Leitzersdorf. Dort ist es allerdings so, dass wir Restmüll nur 13mal im Jahr entleeren, also nur jede vierte Woche. Im Ausgleich übernimmt Leitzersdorf die Kosten für die Altpapiertonne und zahlt auch eine pauschale Abgeltung von € 6.500 pro Jahr, da das Gemeindegebiet von Leitzersdorf weitläufiger ist. Sonst sind die Bedingungen die gleichen wie bei uns und in Spillern. Also, auch da kostet dann ein Liter Restmüll 7,5 ct und ein Liter Papier 1,5 ct. Die Vereinbarung, also der alte Vertrag ist schon sehr alt und da sind viele Dinge nicht mehr zeitgemäß und werden schon ganz anders gelebt, als es im Vertrag steht. Darum macht es Sinn neue Verträge zu fassen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, die Vereinbarung für die Abfallwirtschaft zwischen der Stadt Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf wie vorliegend wird genehmigt.

Pfeiler: Nur kurz. Wir haben jetzt den gleichen Preis in Leitzersdorf wie in Stockerau bezogen auf den Liter pro Abholung, bei 13 Abholung aber nur. Gerhard, du hast vorher in den Raum gestellt, wenn wir weniger oft abholen, muss der Preis höher sein. Wir haben jetzt eigentlich das Parallelbeispiel, dass wir quasi nur die halben Abholungen haben, aber mit dem gleichen Literpreis pro Abholung. Ich will das gar nicht ausrollen, die Diskussion, wir sollten uns aber anschauen, wie wir die Preisgestaltung bei geänderten Abholintervall in Stockerau machen.

Dummer: Dafür ist diese Pauschalabgeltung von € 6.500 unter anderem, aber als richtig.

Völk: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 13
SPÖ 9
GRÜNE 5
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

22. Novellierung Kurzparkzonenverordnung

Dummer: Dann bin ich fast im Finale. Die Kurzparkzonenabgabenverordnung haben wir letztes Mal schon beschlossen. Die vom Gemeinderat am 10.05.2023 beschlossene Novellierung der Kurzparkzonenabgabenverordnung ist im Zuge der Prüfungsprüfung durch das Land NÖ insofern formal zu ändern, als diese lediglich jene Straßenzüge oder Zonen zu enthalten hat, in denen Gebühren zu entrichten sind. Ferner die Abgabenhöhe und den Zeitraum der Abgabepflicht, die Pauschalierung der Kurzparkzonenabgaben samt Rückerstattung, die Art der Gebührentrichtung und -befreiung, sowie das zu verwendende Kontrollinstrument Parkschein, Handyparken, Parkkarte, sollen evaluiert werden. Jene Bereiche in welchem um Ausnahmen aus einer bestimmten Kurzparkzone angesucht werden kann, ist ausschließlich

von der Bürgermeisterin in einer sogenannten Gebietsabgrenzungsverordnung zu erlassen. Es ist daher die am 10.05.2023 beschlossene Kurzparkzonenabgabenverordnung insofern zu novellieren, als sie den Regelungsbereich der Gebietsabgrenzungsverordnung nicht umfasst.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Verordnung, wie sie dem Amtsbericht beiliegt, soll ich Sie vorlesen oder hat die jeder studiert? Ich würde ersuchen, dass man mir die Verlesung erlässt und hoffe, dass wir diesmal bei der Verordnungsprüfung durchkommen, mit dieser Novellierung, ich ersuche um Zustimmung.

Völk: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung, Dankeschön. Einstimmig

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 13	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 9	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

Ruzicka, Samer nehmen an der Sitzung wieder teil 21:02 Uhr

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO Ersatzanschaffung Einsatzfahrzeug FF Stockerau

Dummer: Nun bin ich bei meinem Dringlichkeitsantrag und damit schon fast fertig. Es geht um das Einsatzfahrzeug der FF Stockerau, das am 07.05.2023 einen Unfall hatte mit Totalschaden. Das Fahrzeug ist Bestandteil des Katastrophenplans der FF Stockerau und um die Aufgaben im Notfall umfassend erfüllen zu können, ist eine Ersatzanschaffung dringend erforderlich. Das Kommando der FF Stockerau hat die Anforderungen an ein geeignetes Fahrzeug definiert und zwei Angebote eingeholt. Geeignete Fahrzeuge mit 5,5 t Gesamtgewicht sind nur eingeschränkt am Markt verfügbar, daher nur zwei Angebote. Jeder, der bei der Feuerwehr ist, darf dieses Fahrzeug lenken. Da gibt es einen eigenen Feuerwehr-Führerschein und laut Feuerwehr ist das einfach das zweckmäßigste Fahrzeug. Es ist ein Allradfahrzeug, damit man bei Hochwasser auch in der Au operieren kann und es hat 5,5 t, damit man entsprechend zuladen kann, sprich Pumpen oder Aggregate, die man braucht, wenn es ums Kellerauspumpen oder ähnliches geht. Das von der Firma MAN kostet € 96.000, das andere von der Firma IVECO € 123.000. Dazu kommt die Blaulichtausrüstung, also die Gesamtkosten sind € 105.510 zu € 132.918. Wir bekommen € 10.000 Umsatzsteuerrückvergütung, € 6.600 Landesförderung und die Versicherung aus der Blaulichtversicherung der FF Stockerau zahlt € 29.000. Das heißt, was über bleibt für uns sind € 59.910, die wir als Stadt stemmen sollen, wollen. Vorgeschlagen wird die Anschaffung des MAN mit Blaulichtausrüstung der Firma Firnkranz mit Nettokosten von € 59.910. Nach Abzug aller Förderungen, welche durch die Stadt getragen werden sollen. Die Auslieferung wird voraussichtlich Anfang 2024 erfolgen. Das Vorhaben ist in den Voranschlag 2024 aufzunehmen und soll über Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden. Damit möglichst rasch eine Auslieferung erfolgt, ist die Bestellung jetzt erforderlich.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges MAN Allradpritsche mit Doppelkabine und 5,5 t Gesamtgewicht und Blaulichtausrüstung der Firma Firnkranz mit Gesamtkosten von 105.900 € wird genehmigt.

Scheele: Seitens der SPÖ Fraktion werden wir diesen Dringlichkeitsantrag natürlich unsere Zustimmung erteilen. Ich bin wirklich erleichtert, dass wir in der heutigen Sitzung diesen dringlichen Antrag behandeln. Es bedurfte einiger intensiver Gespräche, Diskussionen, um das hier heute möglich zu machen, denn den Finanzstadtrat überzeugt man nicht so leicht. Aber am Ende des Tages und unter dem Strich ist es doch gelungen und deshalb bin ich froh und bedanke mich. Wir werden natürlich die Zustimmung erteilen.

Völk: Dankeschön. Dann kommen wir zur Abstimmung, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Dankeschön. Wir machen nun fünf Minuten Pause und unterbrechen die Sitzung.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

Pause von 21:05 – 21:20 Uhr

Völk: Wir nehmen die Sitzung wieder auf und Herr STR Rosenberger ist am Wort.

Kubat verlässt die Sitzung 21:20 Uhr

23. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm – Bertha von Suttner-Straße

Rosenberger: Ja, ich habe zwar nicht Anträge heute, aber die haben es teilweise in sich. Ich darf beginnen mit der Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm – Bertha von Suttner Straße. Die Stadt Stockerau hat mit Kundmachung vom 24.07.2023, welche in der Zeit vom 27.07.2023 bis 07.09.2023 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht. Die beabsichtigte Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 25a Abs. 2 NÖ ROG 2014 erfolgen. Über die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ GO 1973, LGBl. 1000 schriftlich verständigt. Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert. Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert. Beabsichtigter Änderungspunkt: *Änderung der Straßenfluchtlinie in der Bertha von Suttner-Straße*. Innerhalb der Auflagenfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Verordnung § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadt Stockerau als beschleunigtes Verfahren nach § 25a Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl.3/2015 i.d.g.F. abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (GZ 10.210-23/02 vom Juli 2023) verfasst von RaumRegionMensch ZT GmbH ist gemäß § 12 Abs. 3 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2-0 i.d.g.F. als Schwarz/Rot Darstellung ausgeführt, mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Völk: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

24. Änderung Bebauungsplan – Bertha von Suttner-Straße

Rosenberger: Es gibt auch die Änderung des Bebauungsplanes von der Bertha von Suttner-Straße. Der Amtsbericht ist ziemlich gleich. Ich bitte Sie, mich von der detaillierten Verlesung des Amtsberichtes zu entbinden. Es ändert sich in dem Fall das Raumordnungsprogramm und daher muss auch der Bebauungsplan geändert bzw. angepasst werden. Das ist im gleichen Zeitraum kundgemacht gewesen und die Änderung der Straßenfluchtlinie und so weiter, es ist im Grunde genommen alles das gleich. Es gibt keine Stellungnahmen in der Auflagefrist.

Antrag

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ.10.220-23/02, vom Juli 2023) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Völk: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung und sehe Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Kubat nimmt an der Sitzung wieder teil 21:24 Uhr

25. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

Rosenberger: Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 11.08.2023, welche in der Zeit vom 14.08.2023 bis 25.09.2023 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht. Über die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-

Landwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des §119 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 schriftlich verständigt. Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert. Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtigte Änderungspunkte:

A. Festlegung BB-Hochhauszone-30m, Grundstücke Nr. 855/2, 4420, 4421, 4426, 4427, 4428, 4429, KG Stockerau

B. Kenntlichmachung Verdachtsfläche, Grundstück Nr. .296/3, KG Stockerau

C. Restrukturierung Bauhof/Müllsammelstelle, Grundstück Nr. 2234/44, KG Stockerau

D. Festlegung Bauland-Sondergebiet-Gaststätte, Grundstück Nr. 2408/10, KG Stockerau

E. Streichung Verkehrsfläche – öffentlich (Parkplatz), Grundstück Nr. 321, KG Stockerau

F. Adaptierung der Widmungsgrenzen im Bereich des Körnerplatzes sowie Schaffung von vier Stellplätzen (Längsparker), Grundstück Nr. 1960/8 und 1962/49, KG Stockerau

Das Verfahren wird im Rahmen der Beschlussfassung geteilt und jeder Änderungspunkt soll in einer gesonderten Verordnung beschlossen werden. Dies hat den Vorteil, dass sofern zu einzelnen Änderungspunkten im Zuge der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung noch Ergänzungen erforderlich sind, die anderen Änderungspunkte ohne zeitliche Verzögerung kundgemacht werden und in Rechtskraft erwachsen können.

Innerhalb der Auflagenfrist wurden 2 schriftliche Stellungnahmen fristgerecht eingebracht.

Die Stellungnahmen liegen dem Amtsbericht bei und wurden seitens des Raumplaners geprüft. Nachfolgend werden die Zusammenfassung und Empfehlung des Raumplaners für die Behandlung durch den Gemeinderat angeführt.

Ich darf euch die auch noch vorlesen. Die erste Stellungnahme ist und der Abteilung Wasser vom Amt der NÖ Landesregierung. Es wird rückgemeldet, dass grundsätzlich kein Einwand gegen die Änderungen des Flächenwidmungsplanes besteht. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden. Lage und Breite dieser Betreuungstreifen sind in Abstimmung mit der Abteilung festzulegen. Hier gibt es eine Aktenzahl dazu. Behandlung der Stellungnahme: Im Verfahren werden keine Festlegungen getroffen, die auf potentielle Betreuungstreifen Auswirkungen hätten. Der Gemeinderat möge, das Schreiben zur Kenntnis nehmen, ohne dass sich daraus Änderungen auf die aufgelegten Änderungspunkte ergeben. Es gibt noch eine zweite Stellungnahme zum Änderungspunkt fünf: Die Stellungnahme des Stellungnehmenden bezieht sich auf die Änderungspunkt fünf, wo eine Verkehrsfläche mit der Kenntlichmachung „Parkplatz“ gestrichen werden soll. Diese Streichung ist im Sinne des Stellungnehmenden. Allerdings weist er darauf hin, dass jedes Grundstück eine Flächenwidmung aufweisen muss und es ein Grundstück ohne Widmung legalerweise nicht gibt und stellt weiters die Frage, ob die zukünftige Widmung verschwiegen wird. Die Stellungnahme im vollen Wort liegt beigelegt. Die Behandlung der Stellungnahme: Gemäß der Plandarstellung des Auflageentwurfs wird nicht nur die Kenntlichmachung „Parkplatz“ gestrichen, sondern auch die Abgrenzung zum Widmungsgebiet „Grünland-Land – und Forstwirtschaft“. Damit wird dieses Grundstück in diese Widmungsart überführt. Die zukünftige Widmungsart ist demnach der Plandarstellung zu entnehmen. Darüber hinaus ist im Erläuterungsbericht zu Änderungspunkt fünf explizit angeführt, welche zukünftige Widmungsart vorgesehen ist. Der Gemeinderat möge das Schreiben zur Kenntnis nehmen, ohne dass sich daraus Änderungen auf den genannten Änderungspunkt ergeben.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung A**

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan vom September 2023, Änderungspunkt 1) für die Stadt Stockerau unter der Planzahl 10.210-23/01, (Planersteller: RaumRegionMensch ZT GmbH) abgeändert

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Frist in Kraft.

Pfeiler: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben meines Wissens erstmals die Ausweisung einer Erholungszone im Gewerbegebiet zwischen Göllersbach und Schnellstraße nach Hollabrunn, sehr großflächig. Das ist natürlich, wie es im Erläuterungsbericht steht, ein Potential für eine Nachverdichtung. Wir haben unsererseits trotz diesem positiven Potential der Nachverdichtung einige Bedenken, beziehungsweise Fragen. Das eine ist einmal, dass seit mehr als zehn Jahren die Verkehrsanbindung dieses Gewerbegebietes offen und unklar ist, also mindestens zehn Jahre. Die Verkehrsanbindung dieses Gewerbegebietes Ost ist schon im Verkehrskonzept 2013 herumlaboriert worden und man ist zu keiner überzeugenden Lösung gekommen. Davor gab es auch schon diverse Studien. Es ist einfach offen und der Stein der Weisen noch nicht gefunden. Schauen wir einmal, ob wir ihn noch finden, wenn er nach zehn Jahren noch nicht aufgetaucht ist. Der Punkt ist aber, dass man natürlich jetzt mit der Hochhauszone von 15 auf 30 Meter geht. Das heißt, man verdoppelt das Nutzungspotential, dementsprechend natürlich auch das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsanbindung ist unklar. Das halte ich für problematisch. Man müsste bevor man eine derartige hohe Nachverdichtung macht die Verkehrsanbindung abklären und Schwarz auf Weiß auf dem Tisch haben. Und das zweite ist natürlich diese Hochhauszone. Sie ist natürlich eine immense Aufwertung der Grundstücke. Die Verkehrsanbindung wird wahrscheinlich kostspielig werden und da ist die Frage, inwiefern geplant, beabsichtigt ist, die Nutznießer dieser Aufwertung zu beteiligen an den Anschließungskosten, an der Anbindung dieses Gewerbegebietes. Das würde ich für einen sehr fairen Ausgleich halten. Da wollte ich fragen, ob das angedacht oder schon verhandelt ist. Und der dritte Punkt führt zu der Thematik XXX-Lutz Höbersdorf. Weil natürlich jetzt auch dieses Grundstück, wo jetzt der XXX-Lutz drinnen ist auf 30 Meter Bebauungshöhe angegeben wird. Das heißt, es entfällt das Argument, dass der XXX-Lutz nach Höbersdorf gehen muss, weil er bei uns zu wenig Platz hat. Da ist auch die Frage, ob es in diese Richtung Gespräche gab, den XXX-Lutz in Stockerau zu halten angesichts dieser Anhebung der Verwertungspotentiale.

Dummer: Die Gebäudehöhe 30 Meter hat es dort schon gegeben. Das einzige was jetzt neu gefordert wird ist, dass man eine Hochhauszone widmet, dem folgen wir. Das ist jetzt die neue Sichtweise der Raumordnung zu diesem Thema, aber 30 Meter haben wir dort schon gewidmet. Für die Firma Pacovis, auch wenn das nicht ausgenutzt ist. Grundsätzlich macht es natürlich Sinn, weniger Fläche zu versiegeln und in die Höhe zu gehen. Im Bereich der Schnellstraße ist das vielleicht sogar ein zusätzlicher Lärmschutz für die Stadt ein hohes Gebäude. Was die Verkehrsanbindung anbelangt für diese Fläche gibt es auch Gutachten, sonst hätten wir die Aufschließungszone gar nicht ändern dürfen. Das Gutachten besagt, dass die derzeitige Zufahrt für diese Erweiterung noch ausreichend ist. Für das, was wir dort in Vorbereitung haben, würde das nicht mehr ausreichen. Und da gab es schon sehr intensive Gespräche mit Asfinag und Land NÖ, dass im Zuge der Neugestaltung der Anschlussstelle Nord, also bei der Horner Straße, auch eine Einfahrt in das Gewerbegebiet geschaffen werden soll. Da haben wir schon die Planung beauftragt im Stadtrat und das wird noch ein bisschen dauern, aber auch die Entwicklung des Gewerbegebietes dauert noch ein bisschen. Das ist mit Kosten verbunden, keine Frage. Wir werden diese Kosten auf die Grundstückskosten umlegen, sodass die nicht die Bürgerinnen und Bürger der Stadt tragen, sondern eben die Betriebe, die sich dort ansiedeln. Also, das ist so weit berücksichtigt und das ist sicher begrüßenswert, wenn die Firma Schachinger dort expandiert. Es geht da um sehr interessante Logistik, Dienstleistungen, die dort angeboten werden im Bereich Lebensmittel und Pharma und sicher auch um zusätzliche Arbeitsplätze. Es geht heute in der Logistik nach oben und es wird sehr viel automatisiert, das reduziert aber auch irgendwo das Verkehrsaufkommen ein bisschen, weil diese Pharmadinge nicht mit Riesen-Lkw angeliefert werden, sondern das wird portiert und ausgeführt in ganz Österreich oder in dem Fall in Ostösterreich. Es ist sicher eine sinnvolle Maßnahme und keine wesentliche Verschlechterung für die Stadt. Im Gegenteil, ich sehe das eher positiv.

Rosenberger: Ich kann zu dem nicht einmal irgendwas ergänzen. Ich sage danke, Gerhard.

Völk: Kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe Zustimmung bei der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ. Enthaltung bei der Fraktion der GRÜNEN.

Verordnung A

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 0	GRÜNE 0	GRÜNE	5
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

Rosenberger: Dankeschön. Als nächstes geht es um die **Verordnung B**. Da geht es um die Kenntlichmachung der Verdachtsfläche, Grundstück Nr. .296/3. Der Gemeinderat Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende Verordnung.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung B**
§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan vom September 2023, Änderungspunkt 2) für die Stadt Stockerau unter der Planzahl 10.210-23/01, (Planersteller: RaumRegionMensch ZT GmbH) abgeändert

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Völk: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig. Dankeschön.

Verordnung B

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

Rosenberger: Danke, **Verordnung C**. Da geht es noch einmal um Restrukturierung Bauhof/Müllsammelstelle, Grundstück Nr. 2234/44

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung C**
§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan vom September 2023, Änderungspunkt 3) für die Stadt Stockerau unter der Planzahl 10.210-23/01, (Planersteller: RaumRegionMensch ZT GmbH) abgeändert

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Völk: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung und sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Verordnung C

Abstimmungsergebnis:

		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Rosenberger: Dann haben wir die **Verordnung D** – Festlegung Bauland-Sondergebiet-Gaststätte, Grundstück Nr. 2408/10.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung D**

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan vom September 2023, Änderungspunkt 4) für die Stadt Stockerau unter der Planzahl 10.210-23/01, (Planersteller: RaumRegionMensch ZT GmbH) abgeändert

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Pfeiler Für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer. Es geht bei dieser Gaststättenwidmung um einen Restaurationsbetrieb zusätzlich im Gebiet der Kaiserrast. Wir haben das im Ausschuss diskutiert. Wir sehen es einfach kritisch, dass es wiederum am Stadtrand zu einer Ansiedlung kommt von einem Frequenzbringer. Es wäre einfach wichtig, dass wir Frequenzbringer in die Stadt bringen und nicht die Frequenz hinausziehen zu einem Burger King bei der Kaiserrast. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass das Gelände der Kaiserrast bei einem der letzten Hochwässer schon arg in Mitleidenschaft gezogen worden ist und die sind schon einmal dort geschwommen. Ich weiß und habe natürlich den Amtsbericht gelesen, dass das alles mit dem hundertjährigen Hochwasser in Ordnung ist und dass es dann einen Puffer gibt. Wir wissen auch alle die Hochwässerwellen werden schneller, höher. Gerade im Überschwemmungsgebiet gibt es viele Flächen, die als Überschwemmungsraum verschwunden sind, eingeschränkt worden sind. Das führt automatisch dazu, dass die Hochwässer höher werden. Alles das ist einfach problematisch in dem Bereich, insbesondere aufgrund der Hochwassergefährdung jetzt noch einen Restaurationsbetrieb hinzubringen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir in unserem Örtlichen Entwicklungskonzept in Stockerau uns eigentlich darauf verständigt haben, dass es zu keinen weiteren Baulandwidmungen südlich der A22 kommen soll. Die Kaiserrast war damals ja der Sündenfall. Wie man sieht, geht es dann immer scheinchenweise weiter mit diversen Zusatzwidmungen. Wir werden dieser Baulandwidmung oder ich werde dieser Baulandwidmung aus den vorgenannten Gründen daher nicht zustimmen. Danke.

Mayr: Ich möchte mich da gleich anschließen. Unser Standpunkt war immer, dass nach der Kaiserrast, was eigentlich auch nicht unser Wille gewesen ist, keine weiteren Widmungen mehr stattfinden und dort die Au so bleiben soll, wie es jetzt. Danke.

Dummer: Im Prinzip handelt es sich da um eine versiegelte Fläche, einen Parkplatz, den wir für eine wirtschaftliche Nutzung öffnen und auch ein zusätzliches Angebot für unsere Jugendschaft, abgesehen von den 20 Arbeitsplätzen, die dort entstehen. Die minimale Entsiegelung will ich jetzt nicht ins Treffen führen. Aber es ist auf jeden Fall eine Bereicherung für die Stadt und erhöht vielleicht auch die Kommunalsteuereinnahmen, die der Herr Kubat gefordert hat.

Völk: Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe Zustimmung der Fraktion der SPÖ, der ÖVP und Herrn Stadtrat Pohl. Gegenstimmen Herr GR Mayr und die Fraktion der Grünen,

Verordnung D

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 0
FPÖ 1 Pohl

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 5
FPÖ 1

Stimmenthaltung

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Rosenberger: Dankeschön. Damit sind wir schon bei der **Verordnung E**. Da geht es um die Streichung Verkehrsfläche – öffentlich (Parkplatz), Grundstück Nr. 321.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung E**

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan vom September 2023, Änderungspunkt 5) für die Stadt Stockerau unter der Planzahl 10.210-23/01, (Planersteller: RaumRegionMensch ZT GmbH) abgeändert

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Völk: Bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit, danke.

Verordnung E

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 5
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Rosenberger: Damit haben wir schon die **Verordnung F** und da geht es um die Adaptierung der Widmungsgrenzen im Bereich des Körnerplatzes sowie Schaffung von vier Stellplätzen (Längsparker), Grundstück Nr. 1960/8 und 1962/49.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung F**

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan vom September 2023, Änderungspunkt 6) für die Stadt Stockerau unter der Planzahl 10.210-23/01, (Planersteller: RaumRegionMensch ZT GmbH) abgeändert

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Pfeiler: Ja, die Diskussion um das Parken am Körner Platz findet jetzt wahrscheinlich seinen Abschluss. Wir haben uns eigentlich im Ausschuss darauf verständigt, dass wir auf der Westseite des Körner Platzes kein Parken zulassen wollen. Wir wollen eigentlich die Parkflächen nicht im Sinne vom Parkplatz nutzen, sondern im Sinne von Grünlandpark. Aber es kommt anders als man es im Ausschuss bespricht und beschließt. Kurze Zeit nachdem wir uns darauf verständigt haben, dass wir den Körner Platz auf der Westseite vorm Verparken schützen wollen und uns da im Ausschuss einig waren, kam der Umwidmungsantrag. Ein bisschen eigenartig ist im Gutachten schon, dass von einem akuten Stellplatzmangel

gesprochen wird. Ich komme dort täglich mehrmals vorbei. Also diesen akuten Stellplatzmangel kann ich weder nachts noch tagsüber noch sonst wann beobachten. Ab und zu zwickt sich wer hin. Aber wenn wir überall dort zum Umwidmen anfangen, wo sich ab und zu wer hineinzwickelt, hätten wir viele, viele Gemeinderatssitzungen und viele Umwidmungsanträge zu bearbeiten. Also, das sollten wir nicht zum Anlass nehmen. Ich finde es problematisch, wenn in einem Gutachten von einem Zivilingenieur akuter Stellplatzmangel in den Raum gestellt wird, ohne dass dahinter Zahlen, Daten und Fakten stehen. Das steht einfach so drinnen. Es gibt keine hierfür erforderliche Stellplatzerhebung. Wenn man im Umkreis des Körner Platzes 20, 30 Meter spaziert, sieht man genug asphaltierte Flächen, wo man viele Fahrzeuge abstellen könnte. Also das halte ich einfach für gutachterlich schwach und schlecht und ich kann dem nicht zustimmen, weil es einfach nicht dem entspricht, was wir uns im Ausschuss ausgemacht haben und wofür ich auch stehe, nämlich den Schutz der grünen Parkflächen. Danke.

Völk: Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier die Zustimmung der ÖVP, der SPÖ. Gegenstimmen die Fraktion der GRÜNEN und die Fraktion der FPÖ.

Verordnung F

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 0
FPÖ 0

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 5
FPÖ 2

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

26. Änderung Bebauungsplan

Rosenberger: Dankeschön. Damit geht es jetzt um die gleichen Punkte, die wir für das Raumordnungsprogramm beschlossen haben, der Form halber auch noch für den Bebauungsplan. Der Amtsbericht ist fast gleichlautend. Ich lese einmal den ersten Satz. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramm, soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst, beziehungsweise abgeändert werden. Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde sechs Wochen in der Zeit vom 14.08. bis 25.09.23 öffentlich kundgetan und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht in Stadtbauamt aufgelegt. Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Änderungspunkte wurde auch hier vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann, der beigelegte Bericht vom August 23 vorgelegt. Die Änderungspunkte sind wie vorhin schon

- A. die Hochauszone
- B. die kindlich machen unter Verdachtsfläche
- C. Bauhof/Müllsammelstelle
- D. Festlegung Bauland-Sondergebiet
- E. Streichung Verkehrsfläche – öffentlich (Parkplatz)
- F. Adaptierung der Widmungsgrenzen

Genauso wie wir vorher schon gesagt haben, wollen wir auch hier die Beschlussfassung teilen und jeden Änderungspunkt einzeln in einer Verordnung beschließen lassen. Die gleichen Vorteile wie hier, weil das durch die Landesregierung auch abgelegt und gegebenenfalls ergänzt wird. Ansonsten müssten wir alle Änderungspunkte wieder vorlegen. So können bei Ergänzungen durch die Landesregierung die entsprechenden Verordnungen, die nicht geändert werden, auch in Rechtskraft erwachsen. Die Grundeigentümer wurden auch hier schriftlich informiert. In der Auflagefrist wurde hier allerdings keine Stellungnahme eingebracht. Die Änderungen sind im Erläuterungsbericht von DI Michel Fleischmann vom August 2023 dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung A**

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadt Stockerau (GZ. 10.220-23/01, Änderungspunkt 1, vom September 2023, erstellt durch RaumRegionMensch ZT GmbH) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Völk! Wenn es keine Wortmeldungen gibt, ersuche ich um Abstimmung. Ich sehe Zustimmung der Fraktion der ÖVP, SPÖ, FPÖ. Gegenstimmen keine. Enthaltung Fraktion der Grünen.

Verordnung A

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen	
ÖVP	14
SPÖ	10
GRÜNE	0
FPÖ	2

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen	
ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

Stimmenthaltung	
ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	5
FPÖ	0

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung B**

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadt Stockerau (GZ. 10.220-23/01, Änderungspunkt 2, vom September 2023, erstellt durch RaumRegionMensch ZT GmbH) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Völk! Bitte um Abstimmung und sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Verordnung B

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen	
ÖVP	14
SPÖ	10
GRÜNE	5
FPÖ	2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen	
ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

Stimmenthaltung	
ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung C**

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadt Stockerau (GZ. 10.220-23/01, Änderungspunkt 2,

vom September 2023, erstellt durch RaumRegionMensch ZT GmbH) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Völk!: Bitte um Abstimmung und sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Verordnung C

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen		Stimmhaltung	
Prostimmen		Gegenstimmen			
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung D**

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadt Stockerau (GZ. 10.220-23/01, Änderungspunkt 2, vom September 2023, erstellt durch RaumRegionMensch ZT GmbH) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Völk!: Bitte um Abstimmung und sehe hier Zustimmung der ÖVP, der SPÖ und Herr STR Pohl. Gegenstimmen die Fraktion der GRÜNEN und GR Mayr. Dankeschön.

Verordnung D

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen		Stimmhaltung	
Prostimmen		Gegenstimmen			
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	5	GRÜNE	0
FPÖ	1 Pohl	FPÖ	1 Mayr	FPÖ	0

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung E**

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadt Stockerau (GZ. 10.220-23/01, Änderungspunkt 2, vom September 2023, erstellt durch RaumRegionMensch ZT GmbH) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Völk: Bitte um Abstimmung, ich sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Verordnung E

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 5
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. **Verordnung F**

§ 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Stadt Stockerau (GZ. 10.220-23/01, Änderungspunkt 2, vom September 2023, erstellt durch RaumRegionMensch ZT GmbH) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Völk: Ich bitte um Abstimmung und sehe hier Zustimmung der ÖVP, der SPÖ. Gegenstimmen die Fraktion der GRÜNEN und der FPÖ. Dankeschön.

Verordnung F

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 0
FPÖ 0

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 5
FPÖ 2

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

27. Beauftragung – Mehrkosten WC Freibad – Fliesenlege- und HKLS-Arbeiten

Rosenberger: Dankeschön. Ich darf den Amtsbericht zur Kenntnis bringen. Die Stadt Stockerau hat die Firma Quasnitschka mit den Fliesenlegerarbeiten und den HKLS-Arbeiten für das WC im Freibad beauftragt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2023 wurde der Beschluss gefasst, die Firma Quasnitschka mit den Fliesenlegerarbeiten und den HKLS-Arbeiten zu beauftragen. Bei den Fliesenlegerarbeiten wurde im Zuge der Ausführung beschlossen, die Höhe der Verfließung anstatt wie im Angebot vorgesehen auf 2,10 m mit 2,70 m auszuführen. Dadurch kommt es gegenüber dem der Beauftragung zugrundeliegenden Angebot zu einer Massenmehrung. Der Hauptauftrag laut Gemeinderatsbeschluss war netto € 11.546,88. Die Massenmehrung gemäß des Stadtrates zu beauftragen sind netto € 3.148,20. Die fortgeschriebene Auftragssumme dafür ist somit € 14.695,08. Dann haben wir auch die HKLS-Arbeiten. Im Zuge der Ausführung wurde nachfolgende Leistungsänderung notwendig: Änderung der Ablaufinstallation aufgrund des defekten Grundkanals, Isolierung der Sanitärleitungen und eine Trennwand zwischen Behinderten- und Damen-WC. Die angeführten Änderungen wurden durch den Auftragnehmer mit ersten Nachtragsangebot vom 02.09.2023

in Höhe von netto € 6.349,51 angeboten. Der Hauptauftrag war über € 54.139,79. Die fortgeschriebene Auftragssumme von netto € 60.489,30. Die zu beauftragenden Mehrkosten für beide Gewerke betragen in Summe netto € 9.497,71.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Mehrkostenforderung der Firma Quasnitschka für die HKLS-Arbeiten in Höhe von netto € 6.349,51 sowie die Mehrkosten für die Fliesenlegerarbeiten in Höhe von netto € 3.148,20 € werden beauftragt. Die Summe der zu beauftragenden Mehrkosten beträgt 9.497,71 € netto.

Völk: Bitte um Abstimmung und um Zustimmung. Einstimmig, danke.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen			
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP 14	ÖVP 0		ÖVP 0	
SPÖ 10	SPÖ 0		SPÖ 0	
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0	
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0	

28. Sanierung – Kühlturm Eislaufplatz

Rosenberger: Gut, dann bin ich im Finale. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass vor allem an warmen Tagen die Eisbereitung problematisch ist und teilweise mangelhaft oder gar nicht funktioniert. Im Zuge einer Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass der Kühlturm nur eingeschränkt funktioniert. Seitens der Firma Quasnitschka wurde eine Kostenschätzung eingeholt für: Ausblasebogen schneiden, Schalldämpfkulissen und Pads herausheben, Durchflusstest an Düsenrohren durchführen und gegebenenfalls erneuern, Schalldämpfkulissen und Pads wieder einbauen, Ausblasebogen aufsetzen und verschrauben. Die Kostenschätzung von netto € 10.429 wurde im Bauausschuss vorgestellt und zur Beauftragung empfohlen. Zwischenzeitlich konnte die Reinigung der Düsen erfolgen und es waren kein Düsentausch notwendig. Durch einen großen Teil an Eigenleistung durch die Mitarbeiter der Stadtgemeinde hat sich der Umfang der Fremdleistung auf das aktualisierte Angebot der Firma Quasnitschka lt. Beilage vom 15.09.2023 reduziert. Um für die nächste Saison den Betrieb sicherzustellen ist der Tausch zweier Pumpen und diverser Schieber notwendig. Für beide Pumpen liegt ein Angebot der Firma Quasnitschka und der Firma Moll vor. Jenes der Firma Quasnitschka umfasst neben der Lieferleistung der Pumpen auch den Einbau sowie die notwendigen Schieber. Das Angebot der Firma Moll umfasst nur die Lieferleistung der Pumpen. Es wird für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen von der Betriebsleitung als auch vom Bauamt die Beauftragung der Firma Quasnitschka mit einem Gesamtpreis von netto € 8.965,32 empfohlen. Der E-Anschluss der Pumpen ist durch die Elektroabteilung der Stadtgemeinde herzustellen. Aufgrund der Lieferzeit von 4 – 5 Wochen und um den Einbau vor der Eissaison sicherzustellen wurden die Leistungen bereits abgerufen. Im Zuge der Bestandsaufnahme hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung der Heizkreisverteiler erforderlich ist. Diese wurde in einem gesonderten Angebot vom 16.09.2023 in Höhe von netto € 1.834,46 angeboten und soll ebenfalls bei der Firma Quasnitschka beauftragt werden.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Für die notwendigen Sanierungsarbeiten am Kühlturm sowie des Heizkreisverteilers beim Eislaufplatz wird die Quasnitschka Haustechnik GmbH gemäß Angeboten vom 15.09.2023 und 16.09.2023 mit einem Gesamtpreis von netto € 10.799,78 beauftragt.

Pohl: Es freut mich, dass da in meiner Liegenschaft was geschieht, der Kühlturm ist schon seit mehreren Jahren im Gespräch ist, das ist also nichts Neues. Jetzt ist endlich etwas gemacht worden, dafür bin ich auch dankbar. Auch die Mitarbeiter sind hier sehr, sehr hervorzuheben, weil die viel in Eigenleistung machen, das ist ganz toll. Ich hoffe, nachdem was so gesagt worden ist, dass dadurch die Saison etwas vorgezogen werden kann. Nicht nur für den Eishockeyverein, sondern auch für das Publikumslaufen. Das ist eine der größten Einnahmequellen, die wir haben. Wir haben im Jahr ungefähr 30.000 Eintritte, das ist wo man die Gelegenheit nutzen können auch Einnahmen zu lukrieren, danke,

Dummer: Diese Kosten und auch alles was wir sonst heute noch beschließen oder schon beschlossen haben, haben wir natürlich auch in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen und in der Hitze des Gefechts habe ich ganz vergessen, dem Herrn Binder, der den ersten Nachtragsvoranschlag alleine bewältigt hat, mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich zu danken für diese wirklich sehr umfangreiche Leistung. Dankeschön.

Völk: Wir kommen zur Abstimmung und ich sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

29. Aufnahme ins öffentliche Gut

Koll: Dankeschön. Die erste Aufwärmgeschichte ist eine Aufnahme ins öffentliche Gut. Mit Teilungsplan GZ 7515 vom 20.06.2023 des DI Geiger wurde das Teilstück 3 vom Grundstück Nr. 456/3, KG. Unterzögersdorf, der Stadtgemeinde, öffentliches Gut, zugeteilt. Bei der abzutretenden Fläche handelt es sich laut Teilungsplan um eine Fläche von 42 m². Um den vorliegenden Teilungsplan grundbücherlich durchführen zu können, ist die Grundabtretung ins öffentliche Gut vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag

Es wird ja der Antrag gestellt, das im Teilungsplan des Herrn DI Herrand Geiger, GZ 7515 vom 20.6.2023 ausgewiesene Teilstück 3 mit der Gesamtfläche von 42 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Stockerau abgetreten bzw. aufgenommen.

Völk: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung und sehe hier Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

30. Dienstbarkeitsverträge Netz NÖ – diverse Trafostationen

Koll: Dankeschön. Im Ausschuss besprochen und auch für gut befunden wurde ein weiteres Trafobedürfnis der EVN Netz NÖ und zwar in der Beethovengasse Parzelle 232/31 und am Johann Böhm-Weg Parzelle 3918/50.

Durch die Errichtung von diversen Wohnhausanlagen im Stadtgebiet zum Einem und zum Anderen durch den Ausbau von PV-Anlagen und der damit verbundenen Einspeisung ins öffentliche Stromnetz, benötigt die Netz NÖ EVN an den oben angeführten Standorten neue Trafostationen. Die Trafostation Beethovengasse soll in diesem Bereich errichtet werden, da hier der Baumbestand nicht angegriffen wird und die Sicht im Kreuzungsbereich nicht eingeschränkt ist. Durch die Situierung der Trafostation Johann Böhm-Weg gemäß Abbildung in den Plan, den sie alle gesehen haben, wahrscheinlich geht kein Parkraum verloren und die Bedienung der Container erfolgt über die Dr. Fuchs-Gasse, die auch dort auf diesem Parkplatz steht.

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen. Die folgenden Dienstbarkeitsverträge, abgeschlossen zwischen der Netz NÖ EVN und der Stadt Stockerau, sind zu unterfertigen: V2023/0560 Trafostation Johann-Böhm-Weg samt Anschlussleitungen und V2023/0899 Trafostation Beethovengasse samt Anschlussleitungen. Die Netz NÖ EVN verpflichtet sich für vermögensrechtliche und wirtschaftliche Nachteile, die durch die Aufstellung der Trafostationen hervorgerufen wurden, eine einmalige Entschädigung je Standort in der Höhe von € 500 brutto für netto an den Grundeigentümer zu entrichten.

Völk: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung und sehe Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

31. Übernahme – Haftung KIG

Koll: Dankeschön. Jetzt gibt es einen kostensparenden Antrag, der gestern im Aufsichtsrat der KIG auch befürwortet wurde, beziehungsweise angeregt wurde. Im Zuge der Sanierungsarbeiten gab es Vorkommnisse, die nicht absehbar waren, die zu mehr Kosten von rund € 776.000 laut beiliegender Kostenverfolgung führen wird. Da geht es um die Sanierung des Lindenhofs. Während der Sanierung von Stiege 1 und 2 hat sich auch die Zweckmäßigkeit der Generalsanierung von 15 weiteren Wohnungen, zusätzlich zu den 17 die bereits im Vorfeld saniert wurden und mit € 500.000 in der ursprünglichen Finanzierung enthalten waren, ergeben. Für 803,7 m² Nutzfläche sind mehr oder weniger € 560.000 (700 €/m²) aufzuwenden die bereits Großteils abgerechnet sind. Bei den Stiegen 4 bis 6 wird mit weiteren Wohnungssanierungen und Kosten von zusätzlich € 340.000 gerechnet. Statt eines nachträglichen Einbaus der PV-Anlage hat sich die Umsetzung im Zuge der Sanierung als technisch und wirtschaftlich vorteilhaft erwiesen. Trotz umfangreicher Förderungen ist mit Zusatzkosten von rund € 130.000 zu rechnen. Um die Mehrkosten von in Summe € 1,6 Mio. zum Teil abdecken zu können ist die Aufstockung des Darlehens von € 7 Mio. auf € 8 Mio. und die Übernahme der Haftung durch die Stadt Stockerau für € 1 Mio. zuzüglich bis zu € 100.000 für Zinsen und Nebengebühren, erforderlich. Darüberhinausgehende Beträge werden aus dem laufenden Investitionsbudget der KIG in den Jahren 2023 und 2024 finanziert. Aus den 12 zusätzlich leerstehenden Wohnungen

(gesamt bisher 29) sind Mieteinnahmen und reduzierten Leerstandskosten von rund € 75.000 zu erwarten. Aus der Anlage mit 160 kWp wird mit einem jährlichen Stromerlös von € 16.000 (10 ct/kWp) gerechnet. Für Kapital- und Zinsdienst von € 1 Mio. werden bei 20 Jahren Laufzeit und 4 % Zinsen rund 70.000 € p.a. aufzuwenden sein.

Antrag

Ich stelle deshalb den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Stadtgemeinde Stockerau übernimmt für die Aufstockung des bestehenden Darlehens oder ein neu aufzunehmendes Darlehen von € 1 Mio. zur Sanierung des Wohnhauses Schaumannngasse 18. Die Haftung für die 100% Tochter der Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltung und VerwertungsgmbH Stockerau bis zu einem Höchstbetrag von € 1 Mio. zuzüglich € 100.000 für Zinsen, Nebengebühren mit einer Laufzeit bis längstens 31.01.2044.

Kubat: Vielen Dank, Herr Stadtrat Mag. Koll für die Ausführungen. Wir oder besser gesagt die KIG saniert jetzt brav die Wohngebäude. Damit aber auch sichergestellt ist und für jedermann auch sichtbar ist, dass diese Gebäude weiterhin im Eigentum der KIG indirekt der Stadt Stockerau verbleiben wollen wir als Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN folgenden **Zusatzantrag** stellen. Ein Veräußerungsverbot zugunsten der Stadtgemeinde grundbücherlich einzuverleiben. Dankeschön.

Koll: Ich nehme diesen Antrag zur Kenntnis. Ich bin kein großer Fan von dieser Sache, weil das die ganze Geschichte natürlich relativ unflexibel macht, dass wir alle Bekenntnis einstimmig zum sozialen Wohnbau gemacht haben und dort auch sanieren um relativ viel Geld, wo die Gemeinde halt mit einer Haftung beitrifft. Es wäre für mich ausreichend und überlasse es der Abstimmung, ob es für diesen Antrag eine Mehrheit gibt.

Dummer: Das ist an sich eine Kostenverschwendung, weil die KIG sowieso ohne Zustimmung des Aufsichtsrates, indem alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind, keine Liegenschaft verkaufen kann und darf. Das heißt, es ist immer Beschluss des Aufsichtsrates notwendig und da sind eben wieder alle Gemeinderatsfraktionen vertreten. Die Gefahr besteht auch nicht, dass diese Liegenschaft verkauft wird, sonst müssten wir es ja nicht so aufwendig sanieren, das hätten wir billiger haben können.

Pollak: Also ich denke, dass dieser Zusatzantrag, der irgendwie in den Raum stellt, dass die Tochter der Mutter, die Mutter der Tochter nicht vertrauen kann, die gleichen Interessen gleichermaßen zu verfolgen, nicht unbedingt nötig ist. Ich würde nicht zustimmen, weil ich ihn nicht für nötig halte. Ich denke, es ist weder beabsichtigt noch wäre es zu erwarten, dass die KIG das Gebäude verkauft ohne die Gemeinde aus der Haftung zu entlassen.

Völk: Herr Gemeinderat Pollak, vielen herzlichen Dank für diese Wortmeldung. Es ist ziemlich ein abstruser Antrag an den Haaren herbeigezogen und widersinnig. Der Herr Gemeinderat Kubat hat nur eine Wortmeldung.

Kubat: Auf Replik vom Herrn STR Dummer. Erstens einmal, der Aufsichtsrat muss sich anderen Gesetzmäßigkeiten unterstellen als ein Gemeinderat. Und das andere ist, es gibt ein Innen- und Außenverhältnis und das soll auch dann für Dritte sichtbar sein, dass hier ein Veräußerungsverbot zugunsten der Stadt ist und somit auch für alle Zeit, auch für die Nachfolge im Gemeinderat, für die Geschäftsführung bei der Nachfolge und für Stockerauer und Stockerauerinnen ersichtlich ist, dass das im Eigentum der Stadtgemeinde bleibt. Dankeschön.

Völk: Ich muss das jetzt noch einmal sagen mit dem Vertrauen und wie wir miteinander sprechen und umgehen. Dieser Antrag würde, außer dass er noch Geld kostet, würde er noch Geld kosten, aber wir stimmen ihn ab.

Völk: Also stimmen wir zuerst den Hauptantrag ab. Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung und sehe Zustimmung der ÖVP, SPÖ und der FPÖ und der GRÜNEN, somit einstimmig.

Hauptantrag

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0

Völk: Wir kommen jetzt zum Antrag von Herrn GR Kubat. Das Veräußerungsverbot. Ich ersuche noch einmal um genauen Wortlaut für das Protokoll.

Kubat: Ich stelle folgenden Antrag. Durch die Haftungsübernahme der Stadtgemeinde Stockerau für die Sanierung der Schaumannngasse soll ein Veräußerungsverbot grundbücherlich zu Gunsten der Stadtgemeinde Stockerau bei der Liegenschaft Schaumannngasse eingetragen werden.

Völk: Wer diesen Antrag zustimmt, ersuche ich um ein Zeichen. Ich sehe hier die Fraktion der Grünen Gegenstimmen, Fraktion der ÖVP SPÖ und der FPÖ. Der Antrag wurde abgelehnt

Zusatzantrag

Abstimmungsergebnis:	Abgelehnt		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 0	ÖVP 14		ÖVP 0
SPÖ 0	SPÖ 10		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 0	FPÖ 2		FPÖ 0

32. Erweiterung Mietvertrag – WC Festspiele

Koll: Das Festspiel-WC ist in einem Gebäude der KIG und in den Jahren 2022 und 2023 ist es durch Umgestaltung einer Kleinwohnung im Erdgeschoss, insgesamt 46,7 m², mit einem Aufwand von rund € 150.000 in eine moderne und vandalensichere WC-Anlage errichtet worden. Der Innenhof wurde angepasst, damit es auch barrierefrei erreichbar ist und in diesem Gebäude gibt es bereits eine Vermietung, nämlich im Obergeschoss, was jeder wahrscheinlich weiß, nämlich den sogenannten Kirchenturnsaal samt Nebenräumen, Dafür gibt es einen Mietvertrag. Aufgrund der Investitionen der KIG ist jetzt der Plan, dass dieser Mietvertrag erweitert wird, weil jetzt zusätzlich auch noch die WC-Anlage vermietet wird. Die Zusatzmiete soll am 01.11.2023 € 467 zuzüglich € 70,38 Euro Betriebskosten a conto und € 107,48 Umsatzsteuer, gesamt € 644,86 pro Monat betragen.

Antrag

Ich stelle deshalb den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Erweiterung des Mietvertrages für die Kirchenturnhalle um die WC-Anlage in der Schießstattgasse 4 Top 5 im Ausmaß von 46,7 m² mit einer Zusatzmiete ab 01.11.2023 von € 467 netto zuzüglich € 70,38 Betriebskosten a conto € 7,48 Umsatzsteuer, gesamt somit € 644,86.

Völk: Ich bitte um Zustimmung, sehe hier Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0

33. Verkauf – Teilflächen Bertha von Suttner-Straße – Entlassung aus öffentlichem Gut

Koll: Dankeschön. Die Berta von Suttner-Straße ist schon mehrmals heute erwähnt worden. Jetzt komme ich auch noch mit der daher und zwar geht es um die Entlassung aus dem öffentlichen Gut. Für die Bereinigung der Grundgrenzüberbauungen im Bereich der Bertha von Suttner-Straße erfolgt der am 02.08.2023 ist er Schreibfehler, bitte ausbessern. Da steht 2203. Die Begehung und Vermessung vor Ort: Folgende Grundstücksveränderungen sind im Teilungsplan GZ 41582 des Landesvermessers behandelt. Vom Grundstück 4350 EZ 3553 sollen folgende Flächen abgeschrieben und dem jeweils angrenzenden Grundstück zugeschrieben werden. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 4 m² und Zuschreibung zum Grundstück 4348/7 EZ 5243 Wolfgang und Renate Geyer. Trennstück 2 im Ausmaß von 5 m² und Zuschreibung zum Grundstück 4348/8 EZ 5220 Philipp Lampl. Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m² und Zuschreibung zum Grundstück 4348/10 EZ 5256 Hannes Steiner. Trennstück 5 im Ausmaß von 3 m² und Zuschreibung zum Grundstück 4338 EZ 5135 Gerhard und Leopoldine Seiter. Trennstück 6 im Ausmaß von 3 m² und Zuschreibung zum Grundstück 4337 EZ 5186 Walter und Monika Zimmermann. Vom Grundstück 4352 EZ 3553 sollen folgende Flächen abgeschrieben und dem jeweils angrenzenden Bauplatzgrundstück zugeschrieben werden: Trennstück 4 im Ausmaß von 0 m² (0,39m²) und Zuschreibung zum Grundstück 4348/10 EZ 5256 Hannes Steiner. Die angeführten Trennstücke sollen hiermit aus dem öffentlichen Gutsbestand der Stadt entlassen werden. Aktuell weisen diese Flächen gem. Flächenwidmungsplan der Stadt Stockerau die Widmung Verkehrsfläche auf. Als Kaufpreis ist ein Betrag von € 40 pro m² vorgesehen.

Die betroffenen Grundeigentümer haben sich verpflichtet, die für diese Änderungen anfallenden Kosten (Vermessung, raumordnungsrechtliches Verfahren, etc.) der Stadtgemeinde Stockerau anteilig zu ersetzen. Die Durchführung dieses Grundverkehrs im Grundbuch soll über ein Verfahren gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen. Für die einzelnen Grundeigentümer geben sich dadurch nachfolgend angeführte Ankaufpreise. Trennstück 1, 4 m² um € 160. Trennstück 2, 5 m² um € 200. Trennstück 3, 1 m² um € 40. Trennstück 5, 3 m² um € 120. Trennstück 6, 3 m² € 120 ergibt in Summe 16 m² zum Preis von € 640. Dazu die vorher bereits erwähnte Kostenbeteiligung, die € 1.250 brutto ausmacht. Diese Kosten sollen bei jedem einzelnen dieser Kaufverträge auch verrechnet werden. Es macht insgesamt € 6.250 aus. plus die € 640 für den Grund ist dann die Einnahme der Gemeinde.

Antrag

Ich stelle daher hat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen. Die Abschreibung und Entlassung dieser Flächen aus dem öffentlichen zu den angeführten Bedingungen und wie soeben vorgelesen. Die Übernahme des Restbetrages, aus derzeit zeitiger Sicht ca. € 1.330 brutto, der Dienstleistungskosten durch die Stadt Stockerau wird genehmigt. € 4.000 Raum-RegionMensch + € 3.580 Arge Vermessung = € 7.580 brutto – € 6.250 brutto (Anteil Käufer)

Völk: Wir kommen zur Abstimmung, ich sehe hier Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen	
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0

SPÖ 10
GRÜNE 5
FPÖ 2

SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

34. Kartenpreisanpassung Festspiele

Scheele: Ich darf Ihnen aus dem Referat 04 zwei Anträge zur Beschlussfassung vorlegen. Der erste betrifft die Kartenpreisanpassung bei den Festspielen. Für die Festspielsaison 2024 sollen sich, da eine etwaige Sitzplatzverschiebung für das Z2000 keine Berücksichtigung mehr finden muss, Änderungen gemäß beiliegendem Sitzplan ergeben. Die Anzahl der Sitze bleibt mit 648 Plätzen unverändert, ebenso bleiben die Preise der fünf bestehenden Kategorien unverändert. Es sollen sich jedoch die Zuordnungen der Platzkategorien wie folgt ändern. Die bisherigen Randplätze A bis D der Reihen 1 bis 18 werden nun zu den Plätzen 1 – 4. Die darauffolgende Platznummerierung innerhalb der Reihen wird mit der Nummerierung 5 – 34 angepasst. Die bisherigen Radplätze Y und Z, Reihe 1 – 18 werden nun zu den Plätzen 35 und 36 je Reihe. Alle Sitzplätze der Reihen 1 – 3 werden zur Kategorie € 55 (anstatt bisher Plätze A bis D und Y bis Z um € 23). Die Plätze 1 – 4 und 25 – 30 werden zur Kategorie zwei mit € 42, das war bisher. Die Sitzplätze 1 – 12 linker Block sowie 25 – 36 rechter Block der Reihen 4 – 12 werden zur Kategorie € 50 (anstatt bisher Plätze A – D und Y – Z € 23). Plätze 1 – 4 und 25 – 30 € 42 Euro. Alle Sitzplätze der Reihen 13 – 15 werden zur Kategorie € 42 (anstatt bisher Plätze A – D und Y – Z um € 23). Alle Sitzplätze der Reihe 16 und 17 werden zur Kategorie zu € 35 (anstatt bisher Plätze A – D und Y – Z um € 23 Euro) und alle Sitzplätze der Reihe 18 bleiben unverändert die Kategorie € 23. Die Sitzpläne 2023 alt und 2024 neu legen dem Amtsbericht bei. Weiteres sollen die bisherigen Ermäßigungen beim Kartenverkauf auch für die Spielsaison 2024 beibehalten werden. Das ist jetzt aufgelistet. Mögliche Aktionsermäßigungen z.B. Advent, Ostern 20%. Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen. Bei Zutreffen mehrerer Kriterien gilt der jeweils höchste Ermäßigungssatz. Änderungen bzw. Ergänzungen können im kommenden Festspieljahr abhängig von etwaigen Sponsoren nachgereicht werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Änderungen der Nummerierungszuordnung der Sitzplätze sowie die Änderung der Zuordnung von Kategorien zu den Sitzplätzen für die Spielsaison 2024 folgend wie im Amtsbericht angeführt. Dabei bleiben Kategoriepreise sowie die Ermäßigungen für den Kartenkauf, wie angeführt, unverändert.

Fless-Klinger: Ich wollte mich noch bedanken, dass nun endlich auch im Amtsbericht wirklich festgehalten wird, dass Personen, Begleitpersonen für Menschen mit Behinderungen, wo das im Ausweis festgelegt wird, eben eine Ermäßigung erhalten. Wir haben das im Freizeitzentrum ja schon durchgeführt und jetzt ist es hier auch festgelegt, so dass man im nächsten Jahr bei den Festspielen das dann auch so durchführen kann. Vielen Dank dafür.

Völk: Dankeschön, bitte um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig, danke.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 5
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Pollak, Samer verlassen die Sitzung 22:30 Uhr

35. Basisförderung 2023 – Vereine ausgenommen Sportvereine

Scheele: Mein zweiter Punkt betrifft die Basisförderung 2023 für Vereine, ausgenommen Sportvereine. Im Sinne der Richtlinien über die Vergabe von Förderungen an Kulturvereine, sonstige Vereine und Organisationen mit Ausnahme von Sportvereinen, sind von einigen Vereinen, Anträge um Basisförderung gemäß Punkt 3 der Richtlinie eingelangt. Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Rechenschafts- bzw. Tätigkeitsberichtes über das Jahr. Die Ansuchen wurden im Gemeinderatsausschuss für Kultur und Veranstaltungswesen am 06.09.2023 behandelt und empfohlen. Folgende Basisförderungen sollen genehmigt werden. Verein Kunst und Co 500 Euro, Verein Kultur Zone Stockerau 500 Euro, Herulia Stockerau Aktivitas 400 Euro, Herulia Altherrenschaft 400 Euro und Herulia Stockerau Colour-Damen 400 Euro, Kinderfreunde Stockerau 400 Euro, PfadfinderInnen auf 400 Euro. Volksbildungsverein Stockerau 400 Euro und der Verein Volksheim 7.000 Euro. Das ist eine Gesamtsumme von 10.400 Euro.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die soeben verlesenen angesuchten Förderungen beschließen.

Völk: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Zustimmung der Fraktion der ÖVP, SPÖ, FPÖ und Zustimmung von Herrn STR Pfeiler und Herrn GR Kubat. Enthaltungen von Herrn GR Muth und GR Fless-Klinger und GR Klinger.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
Prostimmen		ÖVP	0	ÖVP	0
ÖVP	13	SPÖ	0	SPÖ	0
SPÖ	9	GRÜNE	0	GRÜNE	3
GRÜNE	2 Pfeiler, Kubat	FPÖ	0	FPÖ	0
FPÖ	2				

Ibrahimi verlässt die Sitzung, Pollak nimmt an der Sitzung wieder teil 22:32 Uhr

36. Verlängerung – Fahrtkostenunterstützung Studenten

Osmanovic: Die im 2021 beschlossene Fahrtkostenunterstützung für Studierende soll bis Ende Sommersemester 2024 verlängert werden. Während Lehrlinge sowie Schülerinnen und Schüler bis 24 Jahre vom Top-Jugendticket um € 82, mit dem sie alle Öffis (Verbundlinien) in Wien, NÖ und dem Burgenland, an allen Tagen unbegrenzt nutzen können, stark profitieren, werden Studierende vergleichsweise nur in geringem Umfang unterstützt. Für das Klima Ticket MetropolRegion Jugend um monatlich € 65 erhalten sie vom Land eine monatliche Unterstützung von € 20. Mit einer Fahrtkostenunterstützung von € 75 pro Semester in Form von WISTO-Gutscheinen durch die Stadt bleiben für Studierende mit Hauptwohnsitz in Stockerau immer noch € 390 übrig, die sie jährlich an Fahrtkosten aufzubringen haben. In Zeiten der Klimadebatte ist die Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht nur eine effektive Maßnahme zur Eindämmung des Klimawandels, sondern auch eine Investition in unsere Zukunft. Die Verlängerung der Fahrtkostenunterstützung ist im Voranschlag 2023 bedeckt.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Fahrtkosten, Unterstützung für Studierende sollten Ende Sommersemester 2024 verlängert werden. Die nachfolgende Richtlinie für die Gewährung der Fahrtkosten Unterstützung wird genehmigt.

RICHTLINIE

A) Allgemeines: Der Antrag auf Gewährung einer Fahrtkostenunterstützung kann für das Wintersemester jeweils von September des laufenden Jahres bis Ende Februar des Folgejahres sowie für das Sommersemester von März bis Ende August des jeweiligen Jahres per Formular online beantragt werden.

Personenkreis: Förderungswürdig sind Studierende folgender Einrichtungen:
Öffentliche Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen

B) Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Stockerau (dieser muss zumindest während eines ganzen Semesters im beantragten Kalenderjahr aufrecht sein) und kein Wohnsitz am Studienort
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- Nachweis eines Klimatickets oder Fahrtkosten für die Fahrt zwischen Wohn- und Studienort von € 200 (Einzelfahrscheine oder Wochen-/ Monatskarten) oder mehr pro Semester.
- Bei Antragsstellung im betreffenden Semester darf das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

C) Ablauf der Fahrtkostenunterstützung

Die Anträge sind jeweils für das Wintersemester bis Ende Februar und für das Sommersemester bis Ende August zu stellen. Dazu ist ein Antragsformular auszufüllen (auch online möglich), der Nachweis von Fahrtkosten oder des Klimatickets vorzulegen sowie die Studienbestätigung des jeweiligen Semesters vorzulegen.

Die Förderung der Stadtgemeinde Stockerau für den beschriebenen Personenkreis für alle Studierenden, die die Voraussetzungen erfüllen, beträgt € 75 pro Semester. Die Förderung wird jeweils in Form von WISTO-Gutscheinen ausbezahlt, welche beim Bürgerservice der Stadt Stockerau abzuholen sind. Nach diesen Richtlinien kann die Fahrtkostenunterstützung bis 31.08.2024 beantragt werden. Die Entscheidung wird dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt. Ausdrücklich wird festgehalten, dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Fahrtkostenunterstützung besteht. Zu Unrecht empfangene Fahrtkostenunterstützungen sind zurückzuzahlen.

Völk! Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 12	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0

37. Heizkostenunterstützung – Heizperiode 2023/24

Osmanovic: So, der zweite Tagesordnungspunkt betrifft die Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2023/24. Ich bringe Ihnen gerne den Amtsbericht zur Kenntnis. Angesichts der immer noch angespannten Situation am Energiemarkt, soll die Heizkostenunterstützung auch für die Heizperiode 2023/24 für den anspruchsberechtigten Personenkreis gewährt werden. Die Heizkostenunterstützung soll einmalig 300 Euro pro Antragstellerin/Antragsteller für die Heizperiode 2023/24 betragen. Die Richtlinie zur Heizkostenunterstützung der Stadtgemeinde soll dahingehend angepasst werden, dass die darin aufgelistete Einkommensart

außergewöhnliche Belastungen für Behinderte, gemäß § 34 und 35 EStG 1988 entfällt, da es sich diesbezüglich um kein Einkommen handelt. Die entsprechende Bedeckung der Heizkostenunterstützung wird im Voranschlag 2024 vorgesehen werden.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Heizkostenunterstützung für die Heizperiode 2023/24 beträgt einmalig 300 Euro pro Antragstellerin/Antragsteller. Die in der Richtlinie zur Heizkostenunterstützung der Stadt Stockerau aufgezählte Einkommensart, außergewöhnliche Belastungen für Behinderte, gemäß § 34 und 35 EStG 1988 entfällt. Ich ersuche und bitte, mich von der Vorlesung der Richtlinie zu entbinden, da nur dieser eine Punkt sozusagen hier abgeändert werden soll.

Völk: Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 12	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

38. Neuanschaffung – Eislaufschuh-Schleifmaschine

Pohl: Guten Abend auch von meiner Seite. Ich glaube, das habe ich bei der vorherigen Wortmeldung vergessen. Die vor einigen Jahren günstig gebraucht erworbene Eislaufschuh-Schleifmaschine PROSHARP Skatepal PRO³ hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. In der Saison 2022/23 wurden 415 Paar Eislaufschuhe für „Kunden“ geschliffen, zusätzlicher Bedarf besteht für die eignen Verleihschuhe. Deswegen soll eine neue Eislaufschuh-Schleifmaschine angeschafft werden. Dazu wurden folgende Angebote eingeholt: PROSHARP AS 1001 von der Schanner Eishockeyartikel GmbH&CoKG um netto € 9.000. SSM-TT-4 Schleifmaschine von der Sportconsulting GmbH & Co KG um netto € 4.799 und PROSHARP Skatepal PRO³ von der AST Eis und Solartechnik GmbH um netto € 4.670. Aufgrund des zu erwartenden Bedarfs sowie der Erfahrung der damit arbeitenden Mitarbeiter des Erholungszentrums bzw. der robusten Bauweise soll die SSM-TT4 Schleifmaschine bei der Sportconsulting GmbH & Co KG in Höhe von € 4.799,- exkl. USt. angeschafft werden. Der Betrag ist im Investitionsbudget des Eislaufplatzes gedeckt.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen. Die Anschaffung der SSM-TT4 Eislaufschuh-Schleifmaschine bei der Sportconsulting GmbH & Co in Höhe von netto € 4.799. Der Betrag ist im Investitionsbudget des Eislaufplatzes gedeckt.

Völk: Bitte um Abstimmung und ein Zeichen der Zustimmung, Dankeschön. Einstimmig

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 12	ÖVP 0	ÖVP	0
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ	0
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE	0
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ	0

Ibrahimi, Samer nehmen an der Sitzung wieder teil 22:45 Uhr

39. Sport – Projektförderung 2. Halbjahr 2023

Pohl: Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen betreffend den Bereich Projektförderungen sind von Sportvereinen einige Anträge eingelangt. Gemäß Richtlinie § 7: max. 50% der Gesamt-Projektkosten und € 2.000 pro Projekt und Kalenderjahr. Die Ansuchen wurden im Gemeinderatsausschuss Sport und Freizeit behandelt. Folgende Projektförderungen sollen genehmigt werden: Basketball Blue Devils (Ausstattung für VS Wondrak Halle) € 1.000, Cageball (Teilnahme Strahov-Cup und GothiaCup) € 500, Eissportverein (Neuanschaffung Container (Forttrag aus Ansuchen 1. Hj. 2023) € 500, Fitaktiv Gitti-City Rhythmische Gymnastik (Junioren WM 23; Junioren EM 24; Olympia 28) € 500, Next Generation Z (Trainings-Equipment) € 750, Sportunion (Family Tage) € 500, SVS Fußball (Forttrag aus Ansuchen 1. Hj.) € 750, UHC Hndball (Trainingslager der Damen WHA und WHA -U18 in Stockerau) € 1.500, UTTC Tischtennis (Europacup Teilnahme) € 500. Das ergibt eine Gesamtsumme von € 6.500

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle die soeben verlesenen angesuchten Förderungen beschließen.

Völk: Kommen wir zur Abstimmung und ich bitte um ein Zeichen. Einstimmigkeit, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 5
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

40. Schulbus Zögernsee

Scheele: Ich darf mich nochmals zurückmelden in Vertretung vom Kollegen Herwig Hödl, Stadtrat für Verkehr, Infrastruktur und Straßen. Es geht um den Schulbus für den Zögernsee. Da es für die Schulkinder wohnhaft am Zögernsee derzeit keine zumutbare Möglichkeit gibt mit dem öffentlichen Verkehr zu den jeweiligen Schulen und wieder retour zu gelangen, soll mit Anfang Oktober die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Schulkinder mit einem Kleinbus in der Früh hingebbracht und am frühen Nachmittag zurückgebracht werden. Die Uhrzeit der Rückfahrt wurde dementsprechend gewählt, sodass Kinder der Nachmittagsbetreuung ebenfalls mitgenommen werden können. Um sicherzustellen, dass der neu geschaffene Schulbus, welcher von den Bewohnern gefordert wurde auch tatsächlich benutzt wird, soll der Schulbus beginnend mit 02.10.2023 bis Ende 2024 getestet werden. Die Strecke ist eben Zögernsee – Klosterkindergarten – Judithastraße – Gymnasium in der Früh und zurück dann wieder in der umgekehrten Reihenfolge. Betreffend den oben angeführten Fahrplan wurde von der Firma Moser Transport GmbH ein Angebot eingeholt. Angeboten wurde ein Bruttopreis von € 25 pro Fahrt woraus sich Tageskosten von € 50 brutto pro Fahrtag/Schultag ergeben. Vom geplanten Start (02.10.2023) ergeben sich somit 58 Fahrtage für das Jahr 2023 und 191 Fahrtage für 2024. Somit ergeben sich die angebotenen Gesamtkosten mit € 12.450 brutto. Weiters wurde beim Bundesministerium für Finanzen betreffend einer Förderung angefragt. Da die Kriterien erfüllt sind kann nach Ablauf des Schuljahres ein Antrag auf Kostenersatz gestellt werden. Da der neue Fördersatz erst Ende 2023 festgelegt wird, kann derzeit keine genaue

Aussage über die Förderhöhe getätigt werden. Aufgrund der Förderung aus dem vorangegangenen Schuljahr kann von einer Förderhöhe von ca. 90% ausgegangen werden.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Moser Transport GmbH wird mit der Beförderung der Schulkinder von Oktober 2023 bis Ende 2024 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 12.450 brutto beauftragt.

Pfeiler: Wir unterstützen diesen Taxi-Transfer natürlich, sehen das aber als Übergangslösung. Wir haben schon seit der Einstellung oder kurz danach der Linienbushaltestelle Zögernsee immer darauf hingewiesen, dass man eigentlich mit einfachen Mitteln hier wieder eine Linienbushaltestelle einrichten könnte. Das hätte den Vorteil, dass der Bus, der ohnehin dort vorbei fährt beim Zögernsee die SchülerInnen mitnehmen kann und es hätte natürlich zusätzlich den Vorteil, dass statt einer Fahrtmöglichkeit in der Früh und einer Fahrtmöglichkeit am frühen Nachmittag retour, 7 – 8 Fahrtmöglichkeiten für die SchülerInnen bestehen würden. Natürlich auch für Alltagsfahrten hier ein Angebot etabliert werden könnte. Darum Zustimmung jetzt, aber gleichzeitig möchte ich hier auch einen **Zusatzantrag** stellen, mit der Intention, dass wir hier wieder Aktivitäten setzen eine Linienbushaltestelle einzurichten. Ich habe das auch im Verkehrsausschuss besprochen, ist dort auch mehrheitlich positiv aufgenommen worden und darum stelle ich auch jetzt den entsprechenden Antrag dazu nach der positiven Befürwortung im Verkehrsausschuss.

Zusatzantrag

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Linienbushaltestelle Zögernsee wieder hergestellt wird. Hierfür soll die Verwaltung die entsprechenden Schritte mit den zuständigen Behörden einleiten, mit dem Ziel einer den aktuellen Standards entsprechenden Haltestelle wiederherzustellen. Dankeschön.

Mayr: Also, wir sind im Verkehrsausschuss zu dieser gleichen Meinung gekommen. Ich wollte jetzt fast Wortlaut zu weitergeben. Danke, dass du das schon aufgenommen hast, aber wir sehen das auch jetzt positiv, dass wir eine Möglichkeit geschaffen haben, die Kinder jetzt zu transportieren. Aber es kann nicht eine Dauerlösung sein und es ist ganz wichtig, dass der öffentliche Verkehr wieder aufgenommen wird. Ich möchte mich, wenn du nichts dagegen hast, auch diesen Antrag anschließen und unterstützen.

Zagler: Von meiner Seite einmal ein herzliches Grüß Gott zur fortgeschrittenen Stunde und vielen Dank für den Antrag. Wir haben jetzt damit einmal Lösung im ersten Schritt zumindest und das war einfach ein wichtiger Lückenschluss für die bessere Anbindung für die Schülerinnen und Schüler und damit natürlich auch für die Eltern, was einfach zu mehr sozialer Gerechtigkeit führt. Und an dieser Stelle ein „Danke“ an die Gemeindebediensteten, die ja heute auch schon mehrfach Thema waren und die wirklich hervorragende Arbeit leisten. In dem Fall im Speziellen Herrn Kevin Braunstein, der sich dem Projekt auch angenommen hat.

Völk: Dankeschön, wir stimmen einmal den **Hauptantrag** ab und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit, Dankeschön.

Hauptantrag

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 5
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Völk: Jetzt kommt der **Zusatzantrag**, dass sich die Verwaltung damit beschäftigen soll, dass da wieder ein Linienbus fährt. Ist das einmal in kurzen Worten zusammengefasst?

Pfeiler: Ich kann den Antrag gerne wiederholen.

Völk: Darf ich vorher kurz was sagen? Dort gab es eine Bushaltestelle, die ist aufgrund mangelnder Frequenz und weil man auch keine adäquate Bushaltestelle, wie sie vorgeschrieben sind, mehr hat. Die ist eingestellt worden. Das war jetzt wirklich eine lange, lange intensive Arbeit, dass wir Absetzt des öffentlichen Verkehrs, der Linien dort eine Haltestelle überhaupt die Möglichkeit schaffen können, dass Zögernsee mit den Kindern angefahren wird. Das möchte ich da einmal nur sagen, dass da die Fachabteilung wirklich sehr, sehr aktiv war und glaube mir, wenn es eine Möglichkeit gegeben hätte für einen Linienbus, dann hätten wir das gemacht. Wir nehmen das aber gerne noch einmal mit und es wird noch einmal Bemühungen hier geben.

Dummer: Darf ich kurz ergänzen. Man muss auch berücksichtigen, dass eine Straßenseite auf dem Hausleitner Gemeindegebiet liegt. Wir sind da nicht alleine entscheidungsbefugt.

Pfeiler: Ja, es ist privater Grundeigentum befasst, es ist die Nachbargemeinde befasst. Wir beschließen ja jetzt nicht, dass morgen die Bagger auffahren, sondern

Zusatzantrag

ich stelle hier den Antrag, dass wir eine Willensbekundung und eine Beauftragung an unsere Verwaltung hier aussprechen in der Weise. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Linienbushaltestelle Zögernsee wieder hergestellt wird. Hierfür soll die Verwaltung die entsprechenden Schritte mit den zuständigen Behörden einleiten, mit dem Ziel einer den aktuellen Standard entsprechenden Haltestellen wieder einzurichten.

Völk: Wir bringen den Antrag zur Abstimmung und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Einstimmig. Danke.

Zusatzantrag

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 14
SPÖ 10
GRÜNE 5
FPÖ 2

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

41. Erinnerungssteine

Scheele: In Vertretung des 1. Vizebürgermeister darf ich folgenden Antrag zur Kenntnis und bringen. Der betrifft die Erinnerungssteine für NS-Opfer. Die Stadt Stockerau beabsichtigt für die jüdischen Opfer, die während der NS-Herrschaft 1938 – 1945 beraubt, vertrieben oder ermordet wurden Steine des Gedenkens anzubringen. In Form von Messingtafeln, die in den Gehsteigen eingelassen werden, soll an die Opfer erinnert werden und ihnen symbolisch wieder einen Platz in ihrer verlorenen Heimat gegeben werden. Hier soll auch ein Zeichen gesetzt werden, um allen rassistischen und diskriminierenden Gedanken und daraus entsprechenden Handlungen entgegen zu treten. Die Gedenksteine sollen jeweils an den Standorten, wo die Opfer gelebt oder gearbeitet haben, versetzt werden. Wir reden von 38 Personen und 18 Standorten. Da die erste Tranche mit fünf Standorten und die zweite Tranche mit ebenfalls fünf Standorten bereits fertiggestellt wurde, soll nun zeitnahe die letzte Tranche mit acht Standorten

ausgeführt werden. Ja wie gesagt, insgesamt werden 18 Standorte für 38 Opfer mit einem Gedenkstein versehen, die je nach Finanzierungszusage von privater Seite in Tranchen beauftragt werden. Diesbezüglich sind drei Arbeitsschritte erforderlich. Erstens, Gravur, zweitens Behandlung der Messingplatten, drittens Versetzen der Messingplatten. Die Kosten für die acht Standorte-Platten belaufen sich wie folgt Graveur Weismayer € 1.896, Fertigstellung Messingplatte Firma Amann € 480 und bauliche Maßnahmen Strabag ohne Saum € 2.792,88. Das ergibt eine Nettosumme von € 5.168,88. Wir reden von einem Bruttobetrag von € 6.202,66. Für jeden Gedenkstein sind zum heutigen Zeitpunkt Kosten von rund € 776 brutto zu erwarten.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Für die dritte und letzte Tranche acht Standorte zur Errichtung der Denksteine der jüdischen Opfer der NS-Zeit werden folgende Firmen beauftragt: Graveur Firma Weismayer, Fertigstellung Messingplatte die Firma Amann und für die baulichen Maßnahmen die Strabag. Die Gesamtsumme brutto beläuft sich auf € 6.202,66. Sponsorenbeiträge bilden das Rückgrat der Aktion. Das heißt, die Beauftragung erfolgt jeweils in Tranchen, je nach Vorliegen entsprechender Finanzierungszusage von privater Seite. Für die dritte Tranche müssen noch Sponsoren gesucht werden. Beauftragung und Vorfinanzierung erfolgen durch die Stadt Stockerau. Ich darf um Ihre Zustimmung ersuchen, Völk!: Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung und sehe Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	
ÖVP 14	ÖVP 0	ÖVP 0	
SPÖ 10	SPÖ 0	SPÖ 0	
GRÜNE 5	GRÜNE 0	GRÜNE 0	
FPÖ 2	FPÖ 0	FPÖ 0	

42. Wirtschaftsförderung – Lehrlinge

Moser: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe verbliebenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Von mir gibt es heute drei Anträge. Die drei Anträge waren und sind Teil eines umfassenderen Wirtschaftspakets, das im letzten Wirtschaftsausschuss beraten und befürwortet wurde. Im Einzelnen geht es heute um drei Anträge. Der erste betrifft die Lehrlinge. Wir alle wissen, die duale Ausbildung, also die Ausbildung im Betrieb und in einer Berufsschule, war für Österreich eine Erfolgsstory. Nach dem Krieg, eigentlich durch jede Krise ist immer besser durchgekommen als vergleichbare Staaten, weil das eben Qualität unserer Produkte bedeutet. Trotzdem ist die Lehre in den letzten Jahren unter Druck geraten. Das Image der Lehre war ein bisschen angeschlagen, der Trend zu weiterführenden Schulen und vieles mehr. Und daher der heutige Antrag, unsere bestehende Lehrlingsförderung, die das 1. und 2. Lehrjahr umfasst. Auch auf das dritte und allfällig auf ein viertes Lehrjahr auszuweiten. Es soll ein Signal der Wertschätzung, ein Signal der Unterstützung für die Betriebe sein, die jungen Menschen hier eine Perspektive bieten. Die voraussichtlich zu erwartenden Kosten aus dieser Förderungserweiterung werden sich auf circa € 15.000 pro Jahr belaufen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Wirtschaftsförderung für Lehrlinge, die am Standort Stockerau ausgebildet werden, soll ab dem Kalender Jahr 2023 wie im Amtsbericht dargestellt, auf das dritte und vierte Ausbildungsjahr ausgedehnt werden.

Völk!: Bitte um Zustimmung, Dankeschön. Einstimmig.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltung	

ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

43. Wirtschaftsförderung – Gastronomie

Moser: Vielen Dank. Der Zweite Antrag betrifft die Gebrauchsabgabe für Gastgärten oder wie es gemeinhin genannt wird, die Schanigartenförderung. Wir hatten das in den Coronajahren schon einmal. Die Gastronomie ist wichtig für eine Stadt. Die Gastronomie ist wichtig für jedes Gemeinwesen. Es gibt ja den alten Spruch, ein guter Wirt ist mindestens so wichtig wie drei Psychologen, ohne dass ich die Bedeutung dieser Berufsgruppe schmälern will. Die Gastronomie ist aktuell unter Druck. Durch die Teuerung, durch die allgemeine Verunsicherung wird weniger ins Wirtshaus gegangen. Aber die Fixkosten dieser Branche sind unverändert und weitgehend unverändert, Energie für die Kühlräume, Heizkosten im Winter. Da tut sich eine Schwere auf und diese wollen wir unterstützen und daher dieser Antrag, im Jahr 2023 die Gebrauchsabgabe für die Benutzung von Schanigärten zu fördern.

Antrag

Ich darf den Antrag formulieren: Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ansuchenden Gastronomieunternehmen im Jahr 2023 eine Wirtschaftsförderung in Höhe der vorzuschreiben Gebrauchsabgabe für Gastgärten gewährt werden soll. Die konkrete Einzelentscheidung soll, wie in der Vergangenheit, durch den Stadtrat erfolgen. Dankeschön.

Völk: Dankeschön, ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung, sehe Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	14	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	10	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	5	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	2	FPÖ	0	FPÖ	0

44. Wirtschaftsförderung – Gewerbe und Handel

Moser: Der dritte Antrag betrifft die Gebrauchsabgabe für die sogenannte Warenausräumung, das ist die Benutzung von öffentlichem Raum, von öffentlichem Grund, für alle Arten von Warenpräsentation und Kleiderständer und sonstige Werbung und so weiter. Es ist in gewisser Weise die kleine Schwester der Schanigartengebühr. Auch das hatten wir in der Coronazeit schon einmal und soll eine kleine Unterstützung für den Handel sein.

Antrag

Daher der Antrag dieser ebenfalls im Wirtschaftsausschuss einstimmig befürworteten Maßnahme. Der Gemeinderat wolle beschließen: Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ansuchenden Unternehmen im Jahre 2023 eine Wirtschaftsförderung in Höhe der vorzuschreibenden Gebrauchsabgabe für Warenausräumungen jeder Art gewährt werden soll. Die konkrete einzeln Entscheidung soll durch den Stadtrat erfolgen.

Völkl: Dankeschön, ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Dankeschön. Wir sind nun am Ende der öffentlichen Sitzung angelangt und ich bedanke mich bei den Besuchern für das Ausharren und wünsche einen schönen Abend.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen		
Prostimmen	Gegenstimmen		Stimmenthaltung
ÖVP 14	ÖVP 0		ÖVP 0
SPÖ 10	SPÖ 0		SPÖ 0
GRÜNE 5	GRÜNE 0		GRÜNE 0
FPÖ 2	FPÖ 0		FPÖ 0

Völkl dankt und schließt die öffentliche Sitzung um 23:00 Uhr.

Die Bürgermeisterin Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion	STR Dr. Christian Moser
Für die SPÖ-Fraktion	2. Vizebgm. Heinz Scheele
Für die GRÜNEN-Fraktion	STR DI Dietmar Pfeiler
Für die FPÖ-Fraktion	STR Herbert Pohl